

Protokoll **der 21. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 12. Mai 2025
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 22:10 Uhr
Sitzungsort Turnhalle Schulhaus Busswil

Anwesend Vorsitz Pardini Oriana

Mitglieder GGR 36

Mitglieder GR 5

Jugendrat + KJFS 2

Abteilungsleitende 5

Abteilungsleiter Stv. 1

Protokoll Strub Daniel
Wüthrich Silvia

Presse 2

ZuhörerInnen 24

Abwesend Entschuldigt Christen Simon, Mitte
Sütterlin Roman, SVP
Rytz Philipp, FDP
Sadeghi Saeed, Jugendrat
Locher Peter (Abteilungsleiter Bildung + Kultur)



Vorbemerkungen

2021-577

460 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Die Ratspräsidentin und der GGR freuen sich ausserordentlich, dass die GGR-Sitzung heute hier in Busswil durchgeführt wird. Es ist wichtiges Zeichen der Anerkennung, dass der GGR gegenüber Busswil und seine EinwohnerInnen setzen kann. Die Rednerin dankt Schermer Alain, Anlagewart sowie seinen HelferInnen für ihren tatkräftigen Einsatz, die es möglich gemacht haben, die Sitzung hier durchzuführen.

Die Ratspräsidentin begrüsst alle Mitglieder des Grossen Gemeinderats, insbesondere begrüsst sie die GGR-Kollegen, die heute ihre erste Sitzung haben. Sie bittet diese kurz aufzustehen: Savas Aydin (SP), Küng Fabian (SP) und Zuber Andreas (GLP). Herzlich willkommen! Der GGR freut sich auf die Zusammenarbeit.

Im Weiteren begrüsst sie die Vertretung des Jugendrats, alle Abteilungsleitenden, Tüscher Laura (Protokollführerin), alle ZuhörerInnen sowie die Vertretung der Medien.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Locher Peter, Abteilungsleiter Bildung + Kultur. Für ihn ist Platter Karin als Vertretung anwesend. Im Weiteren sind entschuldigt: Christen Simon (Mitte) und Sütterlin Thomas (SVP).

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Vorbemerkungen

2021-577

461 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 24.02.2025

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 24.02.2025 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

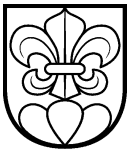
Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 24.02.2025.

Beilagen Keine



GGR-Geschäfte

2017-482

462 130.40 Finanzen; Finanzen; Rechnungen

Jahresrechnung 2024 & Controlling 2024; Genehmigung

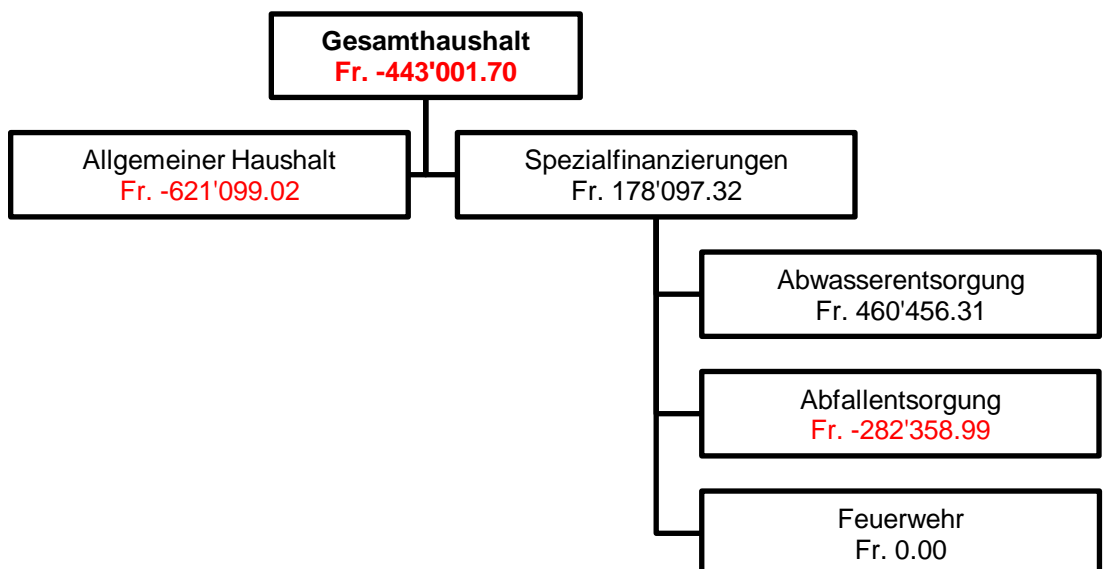
Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Gesamthaushalt 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 443'001.70 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 1'538'505.00 vor. Die Besserstellung von Fr. 1'095'503.30 liegt im Verhältnis zum Gesamtumsatz bei 1.1%. Im Vorjahr 2023 lag die Abweichung zwischen Rechnung und Budget gemessen am Umsatz bei 1.70%.

Beim Allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) resultiert im Berichtsjahr 2024 ein Aufwandüberschuss von Fr. 621'099.02. Damit schliesst der Allgemeine Haushalt um Fr. 477'845.98 besser ab als budgetiert. Das Budget 2024 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'098'945.00 im Allgemeinen Haushalt vor.

Der Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt kann vollumfänglich dem Bilanzüberschuss entnommen werden.

Die Ergebnisse der einzelnen Haushalte sind nachfolgend grafische dargestellt:



Die nachfolgenden Sachverhalte haben zur (+) Besser-/ (-) **Schlechterstellung** des Jahresergebnisses 2024 im Allgemeinen Haushalt geführt:

- Lastenausgleich Sozialhilfe; Mehraufwand infolge Kostensteigerung im Vergleich zum Budgetwert	-702'246.40
- Lastenausgleich Lehrerbesoldung Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe; Kostensteigerung infolge 4 Klasseneröffnungen welche nach der Budgeterstellung entstanden sind. Zusätzliche Kosten entstanden auch durch den Beschluss des Kantons Bern, eine zusätzliche Klassenlehrerlektion zu finanzieren. Der daraus entstandene Kostenanteil für die Gemeinden sind über die Lastenausgleichsanteile belastet worden.	-784'339.75
- Lastenausgleich Ergänzungsleistung und Familienzulagen; Mehrkosten infolge Kostensteigerung im Vergleich zum Budgetwert.	-231'948.00
- Rückbau Bödeli 1-7 und Giessenweg 15-17; Sachaufwand	-360'273.70
- Aufsuchende Jugendarbeit und Jugendraum; Neuschaffung einer öffentlichen Aufgabenerfüllung durch den Grossen Gemeinderat.	-150'180.60
- Verein Kulturfabrik KUFA Lyss; statt dem Subventionsbeitrag von Fr. 120'000.00 gem. Budget wurden gem. Beschluss des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates Beiträge von Total Fr. 318'528.60 (Leistungsvertrag, zusätzliche Finanzierung, externes Geschäftsleitungsmandat) ausgerichtet.	-198'528.60
- Fiskalertrag 2024; Mehrerträge in den einzelnen Bereichen Einkommenssteuern NP, Gewinnsteuern JP, Steuerteilungen JP, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Liegenschaftssteuern.	+2'337'966.34
- Beim Finanzausgleichsbeitrag des Kantons Bern entstand anstatt einer Beitragszahlung gem. Budget von Fr. 578'000.00 ein erhaltener Beitrag vom Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 139'282.00.	+717'282.00



Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per Bilanzstichtag 2024 (31.12.) Fr. 159'948'812.08 und hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 4'413'764.47 abgenommen. Aufgrund der geringen Investitionstätigkeit und der erhaltenen Investitionsbeiträgen Dritter nahm das Verwaltungsvermögen ab. Bei einem Abschreibungsaufwand von 6.6 Mio. Franken (Abnahme Verwaltungsvermögen) stehen Nettoinvestitionen von Fr. 1'486.98 (Zunahme Verwaltungsvermögen) gegenüber.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind mit 5 Mio. Franken und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit 64 Mio. Franken per Bilanzstichtag 31.12.2024 aufgeführt. Beide Zahlen zeigen die effektiven Schulden ggü. Dritten auf. Insgesamt sind 14 Darlehen mit einem Totalbetrag von 69.0 Mio. Franken ausstehend. Der gewichtete Zinssatz per 31.12.2024 liegt bei 1.061%, dies bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Darlehen von 5 Jahre und 3 Monate.

Der Bilanzüberschuss nimmt aufgrund des bilanzierten Aufwandüberschusses im Allgemeinen Haushalt um Fr. 621'099.02 auf einen neuen Bestand von Fr. 25'846'936.71 ab.

In der finanzpolitischen Reserve besteht zudem eine Reserve von Fr. 4'018'793.41 zur Deckung von allfälligen Aufwandüberschüssen im Allgemeinen Haushalt. Somit besteht eine Gesamtreserve von Fr. 29'865'730.12 (11.9 Steueranlagezehntel).

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind eigene Rechnungskreise innerhalb der Jahresrechnung der Gemeinde Lyss. Die Mittel sind zweckgebunden für die Erfüllung von bestimmten Aufgaben. Die Aufgabenbereiche Abfall und Abwasserentsorgung sind gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierungen. Für die Spezialfinanzierung Feuerwehr und der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe bestehen gemeinderechtliche Grundlagen.

SF Abwasserentsorgung	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023	Rechnungsjahr 2022
Ergebnis	460'456.31	-434'178.55	-493'387.16
Verwaltungsvermögen	11'853'382.00	11'007'888.00	9'956'104.00
Bestand Werterhaltung	14'432'961.72	13'715'836.47	13'260'425.62
Eigenkapital	1'966'591.43	1'506'135.12	1'940'313.67

SF Abfall	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023	Rechnungsjahr 2022
Ergebnis	-282'358.99	-46'733.01	192'268.90
Verwaltungsvermögen	111'702.00	138'480.00	177'677.00
Eigenkapital	1'650'855.58	1'933'214.57	1'979'947.58

SF Feuerwehr	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023	Rechnungsjahr 2022
Ergebnis	0.00	0.00	-30'266.38
Verwaltungsvermögen	1'351'661.00	1'772'537.00	2'193'412.00
Eigenkapital	1'040'344.31	1'040'344.31	1'040'344.31

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 460'456.31 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 328'490.00. Tiefere Beiträge an die ARA Region Lyss Limpachtal infolge Gutschrift von Fr. 1'018'814.60 aus der Jahresabrechnung 2023 hat im Wesentlichen zur Besserstellung von Fr. 788'946.31 geführt.

Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2024 Fr. 1'966'591.43 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf neu Fr. 14'432'961.72 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 282'358.99 ab. Das Budget 2024 sah ein Defizit von Fr. 122'070.00 vor. Die Schlechterstellung ist im Wesentlichen auf die Zunahme des Personalaufwandes für die Entsorgungsdienste zurückzuführen. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 1'650'855.58 und steht zur Deckung von zukünftigen Defiziten zur Verfügung.

SF Feuerwehr

Die zweiseitige SF Feuerwehr schliesst mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab und entspricht somit zu 100% den Budgetvorgaben. Durch den sorgfältigen und wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, konnten zusätzliche Abschreibungen im Umfang von Fr. 64'525.23 auf dem alten Verwaltungsvermögen (Feuerwehrmagazin) vorgenommen werden. Dies führte einerseits zu einer Besserstellung des allgemeinen Haushalts und andererseits zu einer zusätzlichen Reduktion des abschreibungspflichtigen Restwertes des Feuerwehrmagazins in der Finanzbuchhaltung. Das Eigenkapital der Feuerwehr beträgt somit unverändert Fr. 1'040'344.31, bei einem (betrieblichen) Restwert-Verwaltungsvermögen von Fr. 3'141'481.75 per 31.12.2024.

Controlling-Bericht wirkungsorientierte Verwaltungsführung

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass Abweichungen in den Produkten von mehr als 10 % oder Fr. 30'000.00 unter dem Titel „Abweichungsanalyse“ kommentiert werden müssen. Abweichungen unterhalb dieser Limite werden nicht näher ausgeführt. Die Abweichungsanalyse bezieht sich immer auf das Budget und das in der Berichterstattung abgeschlossenen Rechnungsjahr.

Die Produktgruppen-Verantwortlichen haben jeweils bei jedem Indikatorwert eine Beurteilung abzugeben, ob der entsprechende Wert gut, neutral oder negativ ist. Die Beurteilung kann anhand der Smileys auf den Beurteilungsblättern abgelesen werden (Kapitel 13).



Beurteilung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gut	75%	81%	85%	80%	75%	73%	73%	68%	77%	77%
neutral	18%	14%	7%	11%	20%	16%	13%	7%	15%	9%
negativ	7%	5%	8%	9%	5%	11%	14%	25%	8%	14%

Rechnungsprüfung

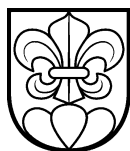
Am 26. - 28.03.2025 fand die Revision der Jahresrechnung 2024 durch die BDO AG Biel/Bienne statt.

Rechtliche Grundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111); Art. 80g Abs. 2
- Gemeindeordnung Lyss; Art. 24b, Art. 47 Bst a

Selbstfinanzierung Allgemeiner Haushalt

Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Gesamthaushalt	0.00	0.00	0.00	367'095.17	-621'099.02
Abschreibungen steuerfinanziertes Verwaltungsvermögen	4'372'366.05	5'407'930.90	6'152'540.95	6'126'107.94	6'117'489.80
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	2'136'346.95	3'030'355.33	1'266'258.23	1'116'194.30	943'200.54
Entnahmen aus dem Eigenkapital	11'264'119.40	4'505'047.45	2'576'210.10	2'869'354.85	3'207'022.82
= Selbstfinanzierung	-4'755'406.40	3'933'238.78	4'842'589.08	4'740'042.56	3'232'568.50
aktivierte Investitionsausgaben	17'947'089.05	19'710'749.20	13'649'557.85	4'209'115.27	978'490.48
passivierte Investitionseinnahmen	279'169.00	0.00	947'456.90	1'254'549.20	1'997'632.45
= Nettoinvestitionen	17'667'920.05	19'710'749.20	12'702'100.95	2'954'566.07	-1'019'141.97
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	-26.92%	19.95%	38.12%	160.43%	-317.19%



Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleineren Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.

Lyss benötigt in Zukunft eine Selbstfinanzierung in der Höhe von 6 Mio. Franken pro Jahr oder eine tiefe Investitionstätigkeit.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Es freut den Redner sehr, dass zahlreiche Teilnehmende heute Abend in Busswil anwesend sind, um unsere demokratische Gemeinschaft auch in diesem Sinne zu erleben.

Die Jahresrechnung 2024 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 443'000.00 auf. Das Budget hat einen Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 1.54 Mio. ausgewiesen und deshalb ist hier eine Besserung von über Fr. 1 Mio. zu verzeichnen.

Im allgemeinen Haushalt, das ist der steuerfinanzierte Haushalt, resultiert ebenfalls eine Verbesserung. Hier verzeichnet die Gemeinde Lyss einen Aufwandüberschuss von Fr. 621'099.02, somit eine Verbesserung von Fr. 477'000.00 im Vergleich zum Budget.

Das Budget 2024 hat einen Aufwandüberschuss von knapp Fr. 1.1 Mio. im Allgemeinen Haushalt vorgesehen. Was hat zu diesem Ergebnis geführt? Einerseits ist der Fiskalertrag erfreulich höher als im Vorjahr und auch als im Budget. Je nachdem, welche Zahlen verglichen werden, sind das bis zu Fr. 3 Mio. Es handelt sich vor allem um die steigenden Steuerträge aus dem laufenden Steuerjahr, aber auch Nachzahlungen aus dem Vorjahr. Das ist sehr positiv.

Leider gibt es auch Negatives. Die Ausgabenseite ist ebenfalls gewachsen. Verschiedene Nachkredite, Mehrbelastungen im Lastenausgleich und insbesondere einige Klasseneröffnungen, haben dann zu diesen Ergebnissen geführt.

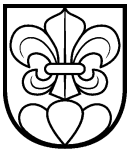
Die Bruttoverschuldung ist mit Fr. 9.6 Mio. stabil. Weiterhin unbefriedigend ist die Selbstfinanzierung, die letztes Jahr Fr. 3.2 Mio. betragen hat. Um die anstehenden Investitionen stemmen zu können, müssen wir in den nächsten Jahren eine Selbstfinanzierung von Fr. 6 Mio. erreichen.

Aus diesem Grund hat der GR eine Finanzstrategie entwickelt, welche dem Parlament bereits an einer Informationsveranstaltung vorgestellt und die Medien informiert wurden. Diese soll bereits ab 2026 wirken.

Noch einmal zur Erinnerung: Der GR sieht vor, dass die Schulden, die jetzt bei Fr. 69 Mio. liegen, auf maximal Fr. 100 Mio. steigen sollen. Mit einem spezialfinanzierten Werterhalt der Liegenschaften, sollen die Abschreibungen sowie der bauliche Unterhalt in Zukunft sichergestellt werden.

Im Weiteren müssen auch bei der Erfolgsrechnung Fr. 3 Mio. Entlastungen erzielt werden, vor allem auf der Aufwandseite. Alles in allem genügt dies aber noch nicht. Die Gemeinde Lyss braucht eine Steuererhöhung um 1 Steueranlagezehntel. Nur damit kann die Gemeinde die grossen Investitionen in Sport, Freizeit und Schulinfrastruktur, die in den nächsten Jahren verwirklicht werden, stemmen, ohne dass die Gemeindefinanzen aus dem Ruder geraten und Lyss weiterhin über den notwendige finanziellen Handlungsspielraum verfügt.

Die Umsetzung der Finanzstrategie ist in der Verwaltung bereits im vollen Gange und im Juni 2025 werden die Leistungsvorgaben fürs Budget 2026 dem Parlament vorgelegt.



Wie gewohnt findet der GGR alle Angaben zur Jahresrechnung und dem Jahrescontrolling in den ausführlichen Unterlagen. Der Redner bedankt sich bei Steiner Bruno und der ganzen Abteilung Finanzen, für die immer wieder tadellose Aufbereitung der Jahresrechnung. Bei Fragen zu den Produktgruppen stehen euch die betreffenden Ressortvorstehenden zur Verfügung. Der Redner bittet den GGR im Namen des GR, den Anträgen des GR zuzustimmen.

Allgemeiner Teil

Meister Katrin, SP: Die Jahresrechnung 2024 schliesst um rund Fr. 1 Mio. besser ab als das Budget. Auf den ersten Blick erscheint dies als grosse Abweichung. Bei einem Gesamtumsatz von fast Fr. 100 Mio. ist es aber eine Punktlandung. Die Arbeiten am Budget beginnen jeweils fast zwei Jahre im Voraus, dass nicht alles auf den Rappen genau abgeschätzt werden kann, ist klar. Die Fraktion SP wertet das Rechnungsergebnis auch als Zeichen, dass das Gemeindepersonal mit den vorhandenen Mitteln sehr sorgfältig umgeht. Dafür möchte sie danken. Im Jahr 2024 hat Lyss rund Fr. 2 Mio. weniger investiert als vorgesehen. Für eine Gemeinde in der Grösse von Lyss fallen die Investitionen somit sehr tief aus. Für die Fraktion SP ist dies aber in der momentanen Situation in Ordnung. Die letzten hohen Investitionen in die Schulen Grentschel und Stegmatt liegen noch nicht sehr weit zurück und die daraus resultierenden Abschreibungen werden die Rechnung noch über längere Zeit belasten. Zudem sind für die nächsten Jahre sehr hohe Investitionen vorgesehen. Bei einem so hohen Investitionsvolumen ist es sicher sinnvoll, zuerst vertieft zu planen und die Investition erst zu tätigen, wenn die Finanzierung geklärt ist. Zudem hat die Fraktion SP gesehen, dass im Jahr 2024 keine zusätzlichen Fremdmittel aufgenommen werden mussten und die Fremddarlehen von Fr. 3.5 Mio. amortisiert werden konnten. Die nicht investierten Mittel sind somit nicht einfach in der Verwaltung versickert, sondern konnten für den Schuldenabbau verwendet werden. Dadurch startet die Gemeinde Lyss auf einem etwas tieferen Schuldenniveau in die Phase der grossen Investitionen, was sicher hilfreich ist. Die Fraktion SP ist gespannt auf die weiteren Ausführungen des GR zur Finanzstrategie und werden diese zu einem späteren Zeitpunkt beurteilen und kommentieren. Erfreulich ist auch, dass die getätigten Investitionsausgaben durch Investitionseinnahmen fast ausgeglichen werden konnten. Zum Bahnhof Buswil wird sie sich in diesem Zusammenhang noch beim Traktandum zur Kreditabrechnung äussern.

Sorgen bereitet der Fraktion SP die hohen Rückstellungen für nicht bezogene Ferien- und Gleitzeitguthaben. Für sie ist dies ein Zeichen, dass in Lyss nach wie vor zu wenig Personal zu viele Aufgaben erledigen muss. Als attraktive Arbeitgeberin muss die Gemeinde dafür sorgen,

dass das Personal seine Arbeit gerne macht und sich auch davon erholen kann. Sie bittet den GR, hier besonders gut hinzuschauen und die Situation für das Personal zu verbessern. Alles in Allem entspricht die Jahresrechnung 2024 ihren Erwartungen. Sie dankt allen Beteiligten für die gute Budgettreue und das Erstellen der umfangreichen und informativen Rechnungsunterlagen. Die Fraktion SP wird der Jahresrechnung 2024 zustimmen.

Lötscher Thomas, FDP: Die Vorrednerin der SP, könnte mit ihren Worten fast als bürgerliches Votum durchgehen. Gewisse Punkte, die der Redner notiert hat, sind bereits gesagt worden. Er dankt ihr dafür. Zum allgemeinen Teil der Jahresrechnung möchte der Redner noch 2 bis 3 Punkte ansprechen. Wie schon erwähnt, hat die Gemeinde Lyss im Gesamthaushalt und im allgemeinen Haushalt ein besseres als budgetiertes Ergebnis erzielt. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Gemeinde immer noch ein strukturelles Defizit hat, das angegangen werden muss. Meistens sind es ausserordentliche einzelne Erträge, die helfen oder in diesem Jahr die besseren Steuereinnahmen, um das Resultat zu verbessern.

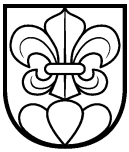
In den letzten Jahren hat die Fraktion FDP immer bemängelt, dass die Budgetdisziplin nicht eingehalten wurde. Diesmal ist sie jedoch eingehalten worden, speziell bei der Bauabteilung. Sei es bei der Planung, beim Hoch- oder Tiefbau – es war fast eine Punktlandung. Merci dafür. Der GR hat im Rahmen der Finanzstrategie 2030 Optimierungsmassnahmen und Sparmassnahmen angekündigt. Die FDP ist gespannt, was da kommt, denn es ist dringend wichtig, dass dies auch angegangen wird. Nur so kann die Gemeinde Lyss auch strukturell bessere Abschlüsse liefern, insbesondere im Hinblick auf die kommenden wichtigen Investitionen. Die Fraktion FDP wird die Jahresrechnung annehmen.

Schermer Nicole, Mitte: Im Namen der Fraktion GLP und Mitte bedankt sich die Rednerin bei der Verwaltung für die Erstellung der Jahresrechnung. Die Rechnung schliesst besser ab als erwartet, wie die anderen beiden Redner bereits gesagt haben. Sie würde das Resultat jedoch nicht wirklich als erfreulich bezeichnen. Es ist ersichtlich, dass die Besserstellung zum grossen Teil aus nicht beeinflussbaren Kosten entstanden ist. Dazu kommt, dass 2024 verhältnismässig wenig investiert wurde. Aber die Rechnung ist ein Tatsachenbericht und abgeschlossen. Viel wichtiger erscheint den Fraktionen GLP und Mitte die Zukunft und die Auseinandersetzung mit der Finanzstrategie 2030. Fraglich ist hier, was die Gemeinde Lyss sich leisten kann oder will. Sie stimmen der Jahresrechnung 2024 und dem Controlling-Bericht zu.

Lutz Philipp; EVP: Er schliesst sich den Vorrednern an. Die Fraktion EVP dankt dem GR, speziell Steiner Bruno und seinen Mitarbeitenden, für die Erarbeitung der Unterlagen zur Jahresrechnung.

Die Vorgaben des GGR gemäss Budget sind grösstenteils erfüllt. Die Abweichungen wurden nachvollziehbar begründet. Auch die Fraktion EVP erachtet den besseren Abschluss um etwas mehr als eine Million positiv. Das zeigt, dass vorausschauend geplant und ein disziplinierter Umgang mit den Finanzen gepflegt wurde. Die EVP wird die Jahresrechnung entsprechend annehmen.

Amstutz Karin, SVP: Die Fraktion SVP bedankt sich beim GR und den Mitarbeitenden für die Bearbeitung der Unterlagen zur Jahresrechnung 2024. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Verlust von rund Fr. 443'000.00 ab. Das ist zwar besser als ursprünglich budgetiert, aber es bleibt ein deutlicher Verlust. Das Ergebnis ist immer wieder erheblich belastet worden durch Entscheidungen, die hier im GGR gefällt wurden. Beispielsweise der Subventionsbeitrag an die KUFA mit Mehrkosten von fast Fr. 200'000.00 oder auch der neue Jugendraum mit Fr. 150'000.00. Der GR und der GGR müssen sich bewusst sein, dass solche Beiträge zwar eine gute Sache sind, aber die Gemeinde Lyss sich in der aktuellen Situation nicht alles leisten kann. Der Fraktion SVP ist klar, dass im Rahmen der anstehenden Budgetdebatte ein klarer Wille zum Sparen erkennbar sein muss. Wenn der GGR die neuen Sport- und Freizeitanlagen in Lyss will, muss an anderen Orten gespart werden. Dies erfordert Eingeständnisse und eine Kompromissbereitschaft aller Parteien. Der GGR soll für Lyss nicht nur tolle Sport- und Freizeitanlagen ermöglichen, sondern auch die finanzielle Gesundheit, um die Gemeinde Lyss langfristig zu sichern. Die Fraktion SVP appelliert daher an alle Fraktionen, die Sparbemühungen in der kommenden Budgetdebatte zu unterstützen.



Produktgruppen
Keine Wortmeldungen.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst die Jahresrechnung 2024 und den Controlling Bericht 2024 gemäss den detaillierten Ergebnissen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	100'948'563.81
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	100'505'562.11
	Aufwandüberschuss	Fr.	443'001.70
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	94'515'057.07
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	93'893'958.05
	Aufwandüberschuss	Fr.	621'099.02
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	3'397'963.95
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	3'858'420.26
	Ertragsüberschuss	Fr.	460'456.31
	Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	1'716'885.24
	Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	1'434'526.25
	Aufwandüberschuss	Fr.	282'358.99
	Aufwand Feuerwehr	Fr.	1'318'657.55
	Ertrag Feuerwehr	Fr.	1'318'657.55
	Ausgeglichenes Ergebnis	Fr.	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	1'999'119.43
	Einnahmen	Fr.	1'997'632.45
	Nettoinvestitionen	Fr.	1'486.98
CONTROLLINGBERICHT 2024	Kosten	Fr.	101'398'176.77
	Erlöse	Fr.	100'777'077.75
	Allgemeiner Haushalt Saldo	Fr.	621'099.02



Beilagen

Jahresrechnung 2024 mit Controllingbericht WoV

Übernahme Bahnhof- und Bütigenstrasse vom Kanton; Parzelle (Busswil) Nr. 2,3+4; Bauprojekt mit Verpflichtungskredit / Abschreibung Postulat (Nr. 18/2019)

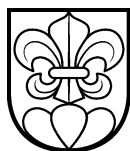
Vorgeschichte/Ausgangslage/Postulat

An der GGR-Sitzung vom 04.11.2019 wurde die Motion Fraktionen SP/Grüne, glp und EVP; «Übernahme Bahnhofstrasse durch die Gemeinde und anschliessende verkehrsberuhigende Massnahmen zur Sicherung des Schulweges durch die Gemeinde» (Nr. 18/2019) eingereicht. Der GGR erklärte am 22.06.2020 das Postulat (umgewandelt aus Motion) als erheblich. Darin wurde die Abteilung Bau + Planung beauftragt, mit dem OIK III des Kantons Bern die Rahmenbedingungen für eine Strassenübernahme zu klären, das Vorgehen für eine möglichst rasche Instandstellung mit verkehrsberuhigenden Massnahmen zu eruieren und die mögliche Finanzierung zu besprechen.

In einem nächsten Schritt verabschiedete der GR am 23.04.2021 einen Planungskredit und die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für das Ausarbeiten einer Vorstudie als Grundlage für die beabsichtigte Übernahme der Bahnhof- und Bütigenstrasse in Busswil.

Die Arbeitsgruppe setzte sich wie folgt zusammen (während der Erarbeitung kam es zu diversen personellen Änderungen, die Arbeitsgruppe wurde mittlerweile aufgelöst):

- Leitung	Christen Rolf	Ressortvorstehern B+P / Wohnsitz Busswil
- Mitglied	Eggli Martin	GGR / Burgerrat Busswil / Anwohner
- Mitglied	Monza Susanna	Schulleiterin Schulanlage Busswil
- Mitglied	Baumgartner Alessia	Initiantin Petition / Wohnsitz Busswil
- Mitglied	Ruchti Erika	GGR / Anwohnerin
- Mitglied	Heiniger Sonja	Elternforum Busswil
- Mitglied	Bühler Hans Ulrich	GGR / Anwohner
- Mitglied	Pardini Oriana	GGR / Wohnsitz Lyss
- Beratend	Ulrich Heidi	Abteilung S,L+S
- Beratend	Kamp Karola	Abteilung B+P
- Beratend	Pühringer Martin	Abteilung B+P (nicht mehr für die Gemeinde Lyss tätig)
- Beratend	Planerteam	RSW AG/ Isaacs Ray

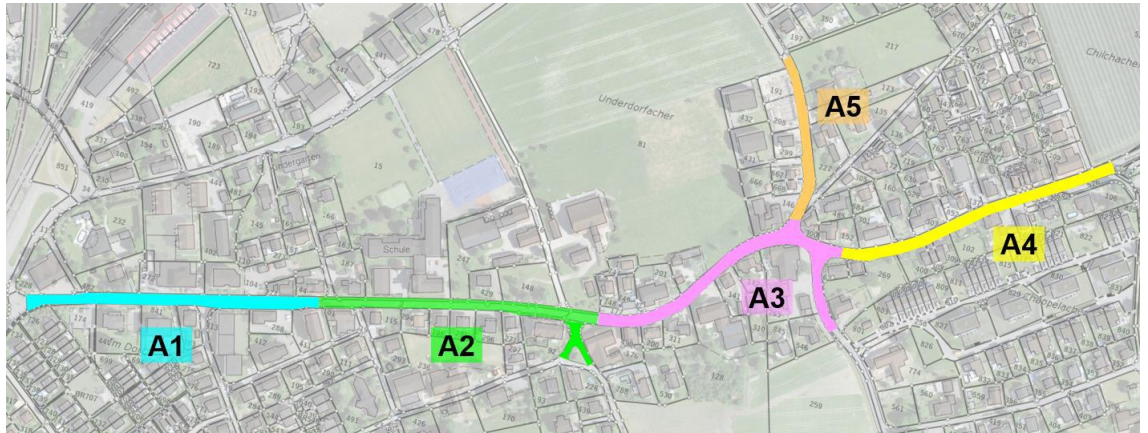


Vorstudie/ Grundlagen

Im Rahmen eines öffentlichen Workshops im Februar 2022, welcher die Arbeitsgruppe vorbereitete, wurden die Wünsche und Anregungen der teilnehmenden Bevölkerung abgeholt. Anschliessend hat das Planerteam Gestaltungsvarianten ausgearbeitet. Diese folgenden Hauptziele wurden mit der Strasseninstandstellung sowie den gestalterischen und verkehrsberuhigenden Massnahmen der Vorstudie verfolgt:

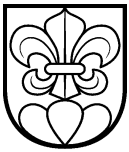
- Eliminierung der Sicherheitsdefizite auf dem gesamten Strassenabschnitt, insbesondere für den Langsamverkehr / Schulkinder
- Entflechtung des motorisierten und des Langsamverkehrs im Bereich des Schulhauszuges Süd
- Aufwertung und Attraktivierung des öffentlichen Raums sowie Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Verringerung der Lichtverschmutzung durch modernste Beleuchtungstechnologie
- Reduzierung der Lärmemissionen durch den Einbau eines entsprechenden Strassenbelags
- Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Weiter wurde das Projekt in 5 Abschnitte unterteilt (siehe Plan unten). Die Abschnitte A1-A4 sind Bestandteil des vorliegenden Geschäfts. Beim Abschnitt A5 handelt es sich um eine flankierende Massnahme (siehe auch separates Kapitel).



Das Kernstück der von der Arbeitsgruppe favorisierten Variante ist eine «verkehrsberuhigte Zone» auf dem Abschnitt A2 zwischen Gyhrüsliweg und Murgasse resp. Rosenweg (entlang Schulhaus / Gemeindespielplatz).

Der GR nahm am 19.12.2022 Kenntnis von der Vorstudie, den Grobkosten und beauftragte anschliessend die Abteilung Bau + Planung die Verhandlungen mit dem Kanton für die Übernahme der Bahnhof- / Bütigenstrasse, auf Grundlage der Vorstudie, zu starten.



Zielvereinbarung

Die Verhandlungen mit dem OIK III dauerten ca. ein Jahr. Nachdem eine Einigung erzielt werden konnte, genehmigte der GR am 06.11.2023 die Zielvereinbarung «Lyss, Bahnhof- und Bütigenstrasse in Buswil; Projektierung, Strassenplanverfahren, Ausführung und Eigentumsänderung». In dieser wird die Ausgangslage, die Projektziele und das weitere Vorgehen mit Terminen definiert.

Herstellung einer werkmängelfreien Anlage / finanzielle Abgeltung

Das OIK III und die Abteilung Bau + Planung einigten sich darauf, dass die vorhandenen Mängel der heutigen Strasse der Gemeinde finanziell abgegolten werden sollen. Aus diesem Grund fand gemäss der Zielvereinbarung eine gemeinsame Begehung zur Erfassung der notwendigen Arbeiten zur Herstellung einer werkmängelfreien Anlage statt. Basierend auf dieser Besichtigung hat die RSW AG die festgestellten Mängel in einem Plan dokumentiert und die entsprechenden Kosten ermittelt. Anlässlich einer anschliessenden Bereinigungssitzung einigten sich die beiden Parteien auf einen Pauschalbetrag von Fr. 650'000.00. Dieser Betrag wird mittels Vertrag mit dem Kanton verbindlich gesichert.

Die Übernahme ist auf den 01.10.2025 geplant. Ab diesem Zeitpunkt gehen auch der bauliche und betriebliche (Reinigung, Schneeräumung, usw.) Unterhalt an die Gemeinde über.

Rechtliche Grundlagen für die mögliche Strassenübernahme

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von Fr. 1 bis 3 Millionen.

Die Federführung bei einer möglichen Eigentumsänderung von Kantonsstrassen liegt beim Regierungsrat. Grundlage hierfür ist der kantonale Strassennetzplan 2014-2029. Im Regierungsrats-Beschluss zur Revision des Strassennetzplans vom Juni 2021 wurden die Eigentumsänderungen der Bahnhof- und Bütigenstrasse in Buswil als «kurzfristig» bis 2025 bezeichnet.

Der Kanton übergibt der Gemeinde die Bahnhof- und Bütigenstrasse somit kostenlos und werkmängelfrei. Bestehende Schäden wurden aufgenommen und mit Fr. 650'000.00 bewertet. Die entsprechende Vergütung an die Gemeinde wird vertraglich zugesichert. Nach Bauabschluss wird die Gemeinde für den Unterhalt der Strasse zuständig sein.

Bezug zu Richtlinien + Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

Strategische Stossrichtung:

- Wir setzen auf qualitativ wertvollen und sicheren Wohn- und Aussenraum

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristige Ziele:

- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen

Strategische Stossrichtung:

- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur

Ökologische Verantwortung

Langfristige Ziele:

- LysserInnen bevorzugen den langsam-/öffentlichen Verkehr für den Weg zur Arbeiten, zum Einkaufen und für die Freizeit

Konkretes R+Z-Ziel bis Ende Legislatur

- Rahmenbedingungen Übernahme Bahnhofstrasse/Bütigenstrasse Busswil geklärt

Investitionsprogramm 2025 – 2029

Im Investitionsprogramm 2025 – 2029 ist das Projekt «Strasse» unter Nr. 3131.86 mit brutto Fr. 2.5 Mio. und Netto Fr. 2.0 Mio. festgehalten. Das Projekt «Kanalisation» / GEP wird via Nr. 3141.7 finanziert. Unter dieser Projekt-Nr. sind ab 2027 jeweils Fr. 800'000.00 reserviert. Nach dem Kreditbeschluss durch den GGR wird das Investitionsprogramm entsprechend aktualisiert.



Bauprojekte «Strasse inkl. neue Vortrittsregelung Knoten Kappelgasse/Bielstrasse» und «Kanalisation» / GEP

Die beiden Bauprojekte auf Grundlage der Vorstudie werden detailliert im beiliegenden technischen Bericht und den Situationsplänen erläutert.

Kostenvoranschlag «Strasse»

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich folgender Kostenvoranschlag (inkl. MwSt., Preisbasis Herbst 2024, *zugesicherter Beitrag):

Bauwerkskosten	Fr.	1'601'000.00
Bepflanzung / Gärtnerarbeiten	Fr.	334'000.00
Möblierung, Ausstattung	Fr.	56'000.00
Beleuchtung	Fr.	115'000.00
Honorare	Fr.	305'000.00
Baunebenkosten	Fr.	127'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	158'000.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr.	222'000.00
Total	Fr.	2'955'000.00
./.. Anteil Werke (inkl. MwSt.)*	Fr.	165'000.00
./.. Anteil Kanton (inkl. MwSt.)*	Fr.	650'000.00
Total Gemeinde	Fr.	2'103'000.00

Kostenvoranschlag «Kanalisation»

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich folgender Kostenvoranschlag (inkl. MwSt., Preisbasis Herbst 2024):

Bauwerkskosten	Fr.	540'000.00
Honorare	Fr.	75'000.00
Baunebenkosten	Fr.	17'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	62'000.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr.	56'000.00
Total	Fr.	750'000.00

Agglomerationsprogramm Biel/Bienne - Lyss (4. Generation)

Das Projekt ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Bund (ARE-Code Nr. 0371.4.046). Nach dem Kreditbeschluss durch den GGR kann das Projekt definitiv eingereicht werden. Die Abteilung Bau + Planung geht nach heutigem Wissenstand von einem Beitrag in Höhe von ca. Fr. 400'000.00 aus. Dieser Betrag ist im Gegenteil zu den bereits abgezogenen Anteilen Werke und Kanton noch nicht verbindlich zugesichert und kann daher nicht in Abzug gebracht werden.

Flankierende Massnahmen

Bielstrasse

Die Sanierung eines Teils der Bielstrasse (Abschnitt A5) ist nicht Bestandteil des vorliegenden Geschäfts. Bei der Bielstrasse handelt es sich heute bereits um eine gemeindeeigene Strasse. Diese ist jedoch sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund wurde die entsprechende Kostensituation auch bereits eruiert. Die Abteilung Bau + Planung plant eine entsprechende Sanierung im besten Fall gleichzeitig und plant die Finanzierung über die laufende Rechnung.

Temporegime

Die Einführung eines neuen Verkehrsregimes ist nicht Bestandteil des vorliegenden Geschäfts. Das Bauprojekt «Strasse» ist so ausgelegt, dass das heute gültige Regime (50/30), wie aber auch jeweils ein um eine Stufe reduziertes Temporegime (30/20), funktionieren würde. Eine Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erfordert ein separates Verfahren, welches mittels einem GR-Beschluss und einer anschliessenden Prüfung durch den Kanton aufgeglist werden muss. Auf den Abschnitten A1 – A3 wird eine Temporeduktion auf 30 km/h angestrebt.

Terminplan

- | | |
|---|------------|
| • Behandlung Geschäft Bau- und Planungskommission | 16.10.2024 |
| • Behandlung Geschäft Gemeinderat | 31.03.2025 |
| • Behandlung Geschäft Grossen Gemeinderat | 12.05.2025 |
| • Eigentumsübertrag an Gemeinde | 2025 |
| • Baugesuchverfahren / Ausführungsprojekt | 2025/26 |
| • Ausschreibung Baumeisterarbeiten | 2026 |
| • Baustart | 2026/27 |

Postulat Nr. 18/2019

Die geforderten Unterlagen liegen nun vor, weshalb das Postulat mit dem vorliegenden Geschäft abgeschrieben werden kann.



Wie im Geschäft erwähnt, sind im Investitionsplan die Ausgaben berücksichtigt und somit in der Finanzplanung enthalten.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bruttoinvestition	200'000	1'800'000	140'000			
Buchwert vor Abschreibungen	200'000	1'995'000	2'083'846	2'029'008	1'974'170	1'919'332
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	5'000	51'154	54'838	54'838	54'838	54'838
Restwert Buchwert	195'000	1'943'846	2'029'008	1'974'170	1'919'332	1'864'494
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	5'000	51'154	54'838	54'838	54'838	54'838
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	5'000	4'875	68'035	71'015	69'096	67'177
Total Folgekosten z. L. ER	10'000	56'029	122'873	125'853	123'934	122'015

Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan 2024 enthalten und somit unter den aktuellen finanziellen Gegebenheiten tragbar. Die Kosten sind im Finanzplan enthalten. Das Projekt Bahnhof- und Bütigenstrasse Buswil wird im Jahr 2066 sowohl in der Anlagenbuchhaltung wie auch in der Finanzbuchhaltung komplett abgeschrieben sein.

Der notwendige Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert und führt zu einem Anstieg der Verschuldung der Gemeinde Lyss. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5% gerechnet.

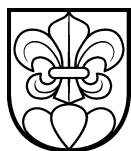
Bei den Investitionseinnahmen werden nur wirtschaftlich zugesicherte Beiträge Dritter angerechnet und dem Verpflichtungskredit in Abzug gebracht. Der zugesicherte Pauschalbetrag von Fr. 650'000.00 wird somit an die Investitionskosten angerechnet.

Beim Bereich Abwasser handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Die jährlich erwirtschafteten Erträge decken nie exakt den ebenfalls jährlich anfallenden Aufwand. Innerhalb der Erfolgsrechnung ergeben sich Gewinne oder Verluste. Verluste müssen durch zweckbestimmte Erträge (frühere oder evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Es dürfen keine Steuergelder verwendet werden. Gewinne stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche in die Bilanz (Spezialfinanzierung Eigenkapital) übertragen.

Im Bereich Abwasser erfolgen die Abschreibungen analog dem allgemeinen Haushalt nach dem Prinzip der Lebensdauer. Der Abschreibungsbetrag wird dem Werterhalt, Konto 29302.00 Vorfinanzierung, entnommen und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Die bisher geltenden Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung zur Einlage in den Werterhalt gelten weiterhin (60 – 100% des Wiederbeschaffungswertes, Einlagen bis 25% des Wiederbeschaffungswertes zwingend). Dem Konto Werterhalt werden aber nur noch die ordentlichen Abschreibungen entnommen. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zulässig. Unter HRM2 ist es somit möglich, in den Bereichen Wasser und Abwasser sowohl einen Bestand im Verwaltungsvermögen wie auch einen Bestand in der Vorfinanzierung Werterhalt auszuweisen.

Per 01.01.2024 weist die Spezialfinanzierung Abwasser folgende Saldi auf:

Eigenkapital	Fr. 1.5 Mio.
Wererhalt	Fr. 13.7 Mio.



Als Folge der hohen Investitionen und der daraus resultierenden Folgekosten sowie der laufenden Betriebskosten wird der Saldo bei der Spezialfinanzierungen Werterhaltung in den nächsten Jahren schrittweise abnehmen (höhere Abschreibungsbelastung als Einlage in die Werterhaltung). Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag finanzierbar, ohne dass die Gebührenstruktur kurz-/mittelfristig angepasst werden muss.

Bzgl. Fragestellung Spezialfinanzierung Infrastrukturfonds Busswil wird auf das GGR-Geschäft vom 22.06.2020, Umgestaltung Bahnhofgebiet Busswil, verwiesen. Der Betrag wird vollumfänglich für dieses Projekt verwendet.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Es geht um ein grosses Geschäft, das die Gemeinde Busswil betrifft. Es handelt sich dabei um eine Angelegenheit mit einer langen Geschichte. Die Bahnhofstrasse und die Bütigenstrasse sind seit der Fusion der Gemeinden Lyss und Busswil keine Kantonsstrassen mehr, sondern eine interne Verbindung innerhalb der Gemeinde. Gemäss dem Strassennetzplan des Kantons ist vorgesehen, dass diese Strassen nicht mehr vom Kanton betrieben werden.

Im aktuellen Strassennetzplan 2022 bis 2027, in der Etappe 1, ist sogar eine Verfügung geplant, die Strasse bis Ende dieses Jahres zu an die Gemeinde Lyss zu übergeben. Mit dem Postulat SP, Grün, GLP und EVP vom 04.11.2019 kam aber erst wirklich Bewegung in die Angelegenheit. Der GR wurde beauftragt, in Zusammenhang mit der Übernahme der Strasse auch die Sicherheit in der Schulwegverbindung umzusetzen.

Dadurch wurde mit dem Kanton ein ausserordentliches Verfahren angedacht und umgesetzt. Statt die Strasse in einem werkmangelfreien Zustand zu übergeben, wie es der Regierungsrat vorschreibt, wurde zwischen der Gemeinde Lyss und dem Kanton Bern eine Zielvereinbarung getroffen. Die Sanierung oder die werkmangelfreie Strassenherstellung wird gleichzeitig genutzt, um die Strasse umzugestalten, sodass eben auch die sichere Schulwegverbindung gewährleistet ist. In der Zielvereinbarung führt dies dazu, dass die Gemeinde Lyss die Strasse im Ist-Zustand übernimmt. Jedoch übernimmt der Kanton unüblicherweise die Kosten für die Behebung der Mängel. Diese Mittel werden dann für die Umgestaltung genutzt, so wie sie im Geschäft vorliegt, inkl. Sicherheit des Schulweges.

Eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat mit dem Planer RSW AG, der auch das Bahnhofgebiet geplant hat, verschiedene Varianten geprüft. Es wurde eine Mitwirkung in Form eines Workshops mit interessierter Bevölkerung veranstaltet, welche dann das vorliegende Projekt als Bestvariante verabschiedet hat.

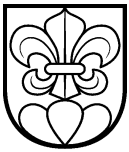
Mit dem Kanton wurde eine Vereinbarung vorbereitet, um die Mitfinanzierung sicherzustellen. Die Gemeinde Lyss hat die Strasse beim angemeldet und eine Laufnummer erhalten. Dies bedeutet, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Beitrag vom Agglomerationsprogramm Biel-Lyss erwartet werden darf. Später sieht der GGR bei der Abrechnung des Bahnhofgebiets, wie sich das auswirken kann.

Im Geschäft wurden Fr. 400'000.00 eingesetzt. Die Abteilung Bau + Planung geht aber davon aus, dass dies ein Minimalbetrag sein wird. Der Redner dankt dem GGR für die Annahme dieses Geschäfts und freut sich darauf, in Busswil ein weiteres Projekt umzusetzen, das der ganzen Gesellschaft zugutekommt.

Clerc Yannic, FDP: Die FDP beantragt eine Rückweisung der Punkte 2 bis 4 des Geschäfts. Sie hat in der Fraktion das Geschäft sehr kritisch diskutiert und ist der Meinung, dass die Kosten dieses Projekts sehr hoch sind und nicht im Verhältnis stehen. In der derzeitigen finanziellen Lage muss jedes Projekt kritisch beurteilt werden, gerade wenn hohe Kosten und auch Folgekosten zu erwarten sind.

Weiter ist es gemäss der Information an die Fraktion so, dass die Kostenbeteiligung seitens Kanton sowieso besteht, selbst wenn das Projekt noch nicht pfannenfertig auf dem Tisch liegt. Der Fraktion FDP ist es wichtig zu betonen, dass sie nicht grundsätzlich gegen die Übernahme der Bahnhof- und Bütigenstrasse des Kantons. Im Gegenteil, deshalb wird der Punkt 1 zur Annahme beantragt.

Das Projekt ist zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Fraktion FDP schlicht zu teuer. Sie findet, dass das vorliegende Geschäft des GR überarbeitet werden sollte und zu einem späteren Zeitpunkt günstiger noch einmal dem GGR vorgelegt wird.



Aydin Savas, SP: Der Redner hält heute sein erstes Votum im GGR – und zwar für ein sehr wichtiges Geschäft für Busswil. Der Redner wohnt in Busswil, wo seine Kinder zur Schule gegangen sind.

An dieser Stelle möchte der Redner sich bedanken. Erstens bei der Gemeindeabteilung, die zuständig war für die detaillierten Unterlagen und die gute Vorprojektführung. Zweitens bei allen Teilnehmern der Arbeitsgruppe für ihren Einsatz und insbesondere beim Eltern-Forum Busswil, das sich ebenfalls eingesetzt hat.

Der Redner fängt gerne mit den Hauptzielen an. Auf Seite 1 der Projektorientierungsunterlage ist die Rede von Sicherheitsdefiziteliminierung für Schulkinder und Langsamverkehr. Es geht um die Aufwertung, Aufenthaltsqualität und Attraktivität des Dorfkerns sowie um einen Flüsterbelag zur Lärmreduzierung – denn Lärm macht krank. Auch die Umsetzung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes wird erwähnt.

Der Redner befindet diese Ziele alle als hervorragend. Sie haben ihm Freude bereitet beim Lesen. Anders als es der Titel des Geschäfts suggeriert, geht es hier nicht nur um Verkehrsberuhigungsmassnahmen, sondern um eine einmalige Gelegenheit, einen Dorfkern für die künftige Generation in Busswil zu schaffen. Einen Dorfkern, der Busswil attraktiv macht für neue Zuzüger und neue Familien.

Sparen und sich um die Finanzen sorgen, das ist natürlich eine gute Sache. Der Redner ist der Meinung, dass nicht an der Verkehrssicherheit und an der Sicherheit des Schulwegs gespart werden darf. Das wäre der falsche Ort, um zu sparen. Ein grosser Teil der Kosten sind Tiefbauarbeiten und zu buddeln kostet – das weiss der GGR. Hier jetzt zu sparen, wäre aufgeschoben und nicht aufgehoben. Eine solche Finanzpolitik zu verfolgen, wäre kurzfristig und am falschen Ort gespart.

Es geht beim vorliegenden Geschäft um die Lebensqualität in Busswil für die BewohnerInnen der Gemeinde Lyss. Im Kontext zur Finanzstrategie von Lyss gilt es auch zu beachten, dass noch einen Zusatzbetrag von Fr. 400'000.00 aus dem Agglomerationsprogramm Biel-Lyss erhalten werden. Dieser stattliche Betrag ist in der Rechnung noch nicht berücksichtigt. Das heisst, der Nettobetrag beim Kostenvoranschlag würde um die Fr. 400'000.00 vermindert und auf Fr. 1.6 - 1.7 Mio. belaufen.

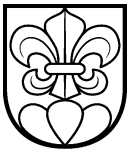
Das heisst aber auch im Umkehrschluss: Falls das Geschäft abgelehnt oder verzögert wird, besteht die Gefahr, dass die Gemeinde auf die Fr. 400'000.00 allenfalls verzichten müsste. Es ist nicht gesagt, dass das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt auch von diesem Kuchen profitieren kann und unterstützt würde

Zwei Punkte noch: Zum Temporegime, das nicht Bestandteil des Geschäfts sein soll, ist die Fraktion SP der Meinung, dass es keinen Sinn macht, mit entsprechenden Investitionen ein attraktives Dorfzentrum zu gestalten – mit offenen Zonen beim Schulhaus, beim Spielplatz, beim Bürgerplatz und so weiter - und danach trotzdem ein Temporegime von 50 km/h beizubehalten. Die Fraktion plädiert deshalb für das Temporegime 30/20, auf dem die ganze Planung auch aufgebaut wurde.

Im Weiteren ist der Redner der Meinung, dass folgendes nicht optimal gelöst ist. Beim Knoten von Länggasse zur Bahnhofstrasse, also wirklich gerade in der Nähe des Bahnhofs, ist eine quadratische Kreuzung, die eben nicht in der Zone A1 liegt und somit auch nicht Bestandteil dieses Geschäfts ist. Das ist schade. Denn die Situation an dieser Kreuzung ist sehr undurchsichtig, insbesondere für die Schulkinder. Die Vortrittsregelung überfordert viele BewohnerInnen und den Redner manchmal auch sowie wie weitere Verkehrsteilnehmende.

Schade wurde die Zone A1 bei der Planung nicht um 1 - 2 Meter gegen den Bahnhof erweitert, um den Knoten mit aufzunehmen. Auch hier plädiert die Fraktion SP beim späteren Verfahren das Temporegime bei diesem Punkt mit zu thematisieren. In diesem Sinn stimmt die Fraktion SP dem Antrag geschlossen zu.

Büchler Jan, Mitte: Zum Zurückweisungsantrag der FDP: Die Fraktion Mitte findet, Busswil hat es verdient, dass die Strasse, die seit der Fusionierung kaum mehr angegangen ist, saniert wird. Sie ist dafür, dass Busswil eine Gemeindestrasse erhält, die dem Ort auch würdig ist. Es wäre falsch, dass einfach das Geld einkassiert und nachher trotzdem nichts an der Strasse gebaut wird. Aus diesem Grund wird der Rückweisungsantrag der FDP nicht unterstützt.



Guggisberg Sandro, GLP: Es ist bereits viel gesagt worden von zwei Seiten, daher kann sich der Redner sehr kurz fassen. Die Fraktion GLP wird den Rückweisungsantrag ebenfalls ablehnen.

Bangerter Roland, SVP: Auch die Fraktion SVP hat das vorliegende Geschäft besprochen und ist zum folgenden Schluss gekommen.

- Antrag 1 des Geschäfts: Die Übernahme der Bahnhofstrasse und Buetigenstrasse mit der Entschädigung des Kantons von Fr. 650'000.00 ist unumstritten. Die Gemeinde muss die Strasse selbst übernehmen. Im Weiteren erhält die Gemeinde Lyss aktuell noch einen substanziellen Beitrag für die Sanierung. Dies ist pragmatisch und sinnvoll.
- Zum Antrag 2: Im Bauprojekt mit dem Verpflichtungskredit von über Fr. 2 Mio. wie auch bei den Anträgen 3 und 4 unterstützt die Fraktion den Rückweisungsantrag der FDP.

Dies aus folgenden Gründen:

Erstens zeigt der technische Bericht klar, was hier geplant ist. Es geht weit über eine zweckmässige Instandstellung hinaus. Die Ausführung entspricht vielmehr einer Luxusvariante mit übertriebener Möblierung, flächendeckender Pflasterung und einem gestalterischen Anspruch, der der Realität in einem Dorfzentrum nicht gerecht wird. Die Bahnhofstrasse ist kein verkehrsberuhigter Marktplatz, sie ist Schulweg, Hauptzufuhr für die Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie.

Zweitens sieht das Projekt baulich eine Tempo-20-Zone vor, insbesondere im Abschnitt des Schulhauses. Rechtlich ist die Zone noch gar nicht beschlossen. Gemäss dem technischen Bericht braucht es dazu ein separates Verfahren. Zuerst müsste der GR den Beschluss fassen und dann eine Prüfung und eine Publikation durch den Kanton erfolgen. Dennoch wird die Bauausführung bereits so gestaltet, als wäre die Tempo-20-Zone eine beschlossene Sache. Im vorliegenden Geschäft steht das Temporegime zwar nicht ausdrücklich zur Diskussion, trotzdem ist der technische Bericht so formuliert, dass davon ausgegangen werden muss, dass der GR die Einführung der Tempo-20-Zone beim Schulhaus in nächster Zeit allein beschliessen könnte und wahrscheinlich auch möchte. Die Fraktion SVP hält dies für politisch heikel. Ein solcher Entscheid darf nicht im Alleingang gefällt werden, sondern gehört in eine offene, demokratisch legitimierte Diskussion hier im GGR.

Auch inhaltlich sieht die Fraktion SVP keinen Mehrwert gegenüber dem bisherigen Tempo 30. Der Sicherheitsgewinn ist nicht belegt. Dafür entstehen Unsicherheiten, vor allem bei den Kindern, die im Wechselspiel zwischen Tempo 20 und 30 kaum mehr verstehen, wann sie Vortritt haben und wann eben nicht. Dies ist jetzt bereits der Fall an der Bahnhofskreuzung.

Drittens sind sage und schreibe 59 Bäume entlang der Strasse geplant. 59 Bäume ist absurd und steht in keinem Verhältnis zur verfügbaren Fläche. Der Platz reicht schlicht nicht aus. Insbesondere nicht im Bereich mit Parkplätzen, bei privaten Einfahrten oder auch für den landwirtschaftlichen Verkehr. Ein konkretes Beispiel hierzu: Die Parkplätze beim Coop wären mit diesen Bäumen praktisch unbrauchbar. Gleichzeitig wird die Fahrbahn durch die bauliche Verengung weiter eingeschränkt, mit direkten Folgen für die Landwirtschaft und die Anlieferung der Industrie. Drei aktive landwirtschaftliche Betriebe befinden sich in Busswil im Dorfzentrum. Für diese Betriebe ist eine Durchfahrtsicherheit kein nice-to-Have, sondern eine Voraussetzung.

Hinzu kommt die gewerbliche Versorgung. Unsere Detailhändler, darunter der Coop und der Denner, werden über diese Strassen mit dem Lastwagen beliefert. Auch diese Transporte benötigen Platz, Übersichtlichkeit und vor allem keine zusätzlichen Hindernisse.

Viertens ist bereits heute der Verkehrsfluss im Abschnitt beim Schulhaus eingeschränkt, unter anderem durch die bestehenden baulichen Hindernisse. Die geplanten Massnahmen verschärfen die Situation weiter, anstatt sie zu verbessern. Damit wird der Schulweg sicher nicht sicherer, sondern unübersichtlicher. Dabei ist die aktuelle Situation keineswegs unsicher. Bahnhof- und Buetigenstrasse verfügen bereits über gut platzierte, klar markierte und sichere Fussgängerstreifen. Die Einführung von zusätzlichen baulichen Schikanen, wie sie in der vorliegenden Planung vorgesehen sind, ist unnötig und bringt keinen erkennbaren Mehrwert. Im Gegenteil, mehr Schikanen bedeuten weniger fliessender Verkehr, das führt zu vermehrtem Stopp and Go, was wiederum zu mehr Abgas- und Lärmemissionen führt. Diese negativen Effekte kennt die Bevölkerung bereits von der heutigen Einengung beim Schulhaus.



Das Projekt muss aus Sicht der SVP überarbeitet werden, bevor die Fraktion bereit ist, einen so umfassenden Kredit zu sprechen. Zusammenfassend unterstützt die Fraktion SVP den Rückweisungsantrag der FDP aus voller Überzeugung. Es braucht eine funktionale, realitätsnahe Lösung und keine Luxusgestaltung.

Schnegg Christine, EVP: Die Fraktion EVP unterstützt das Geschäft in allen Punkten, so wie es der GR vorgelegt hat. Sie lehnt die Rückweisung der FDP ab.

Die meisten Argumente dafür sind bereits von denen Fraktionen genannt worden. Es war eine lange Vorbereitung für dieses Geschäft, es gab eine Mitwirkung der BusswilerInnen sowie eine Arbeitsgruppe mit Personen, die ein hohes Kostenbewusstsein haben. Fachleute haben das Projekt erarbeitet. Die Fraktion EVP massiert es sich nicht an und sagt, dieses Projekt ist völlig übersteuert. Sie hat persönlich auch keine Probleme mit den Bäumen. Die Rednerin könnte sich vorstellen, dass die Bevölkerung in Zukunft froh sein wird um möglichst viele Bäume, da sie eine grosse Kühlung in den heissen Sommermonaten bringen. Es wäre ein Affront gegenüber den BusswilerInnen, das Geschäft nun zurückweisen wird mit der Forderung, es abzuspicken. Es geht um Sicherheit, technische Instandstellung und eine attraktive Gestaltung. Die Fraktion EVP lehnt die Rückweisung aus diesen Gründen ab.

Hunziker Thomas, GLP: Zum Rückweisungsantrag hat sich schon der Fraktionschef der GLP, Guggisberg Sandro geäussert. Deshalb kommt der Redner gleich zum Geschäft. Was lange währt, wird endlich gut. Schon 2019 wurde in einem überparteilichen Postulat die Verbesserung der Sicherheit der Schulwege in Buswil gefordert. Nun freut sich die Fraktion GLP über die baldige Umgestaltung, denn nicht nur die SchülerInnen werden profitieren, sondern auch die ganze Bevölkerung wird von dieser Verkehrsberuhigung profitieren. Positiv ist auch zu vermerken, dass energieeffiziente LED-Technologie zur Beleuchtung eingesetzt werden soll. Das spart kostbaren Nachtstrom und dementsprechend wird auch die Lebensdauer der Lampen verlängert, was zu einer Senkung der Betriebskosten führt.

Betreffend Geschwindigkeit bittet der Redner darauf zu achten, dass während der Dorfdurchfahrt möglichst wenig gewechselt wird. Es ist für AutofahrerInnen, FussgängerInnen und insbesondere auch für die SchülerInnen gleichermassen nachteilig, wenn die Regeln dauernd ändern. Der Kollege der SVP hat das entsprechend schon erwähnt und das wäre auch dem Redner wichtig.

Heute mag es noch kein Problem sein, aber vielleicht in ein paar Jahren doch eventuell ein Problem - die selbstfahrenden Fahrzeuge müssen die Geschwindigkeitstafeln lesen können. Bitte darauf achten, dass entsprechende Normen eingehalten werden, auch wenn dies heute noch nicht gefordert ist. Die Fraktionen GLP und Mitte unterstützen das Geschäft.

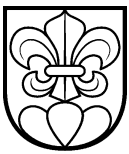
Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner nimmt Stellung zur Rückweisung des Geschäfts. Selbstverständlich liegt es in der Zuständigkeit und Kompetenz des GGR, das Geschäft zurückzuweisen. Aus Sicht des Redners, müsste eine Zurückweisung aber vollumfänglich erfolgen, das heisst also Punkt 1, 2, 3 und 4.

Der Redner teilt die Meinung nicht, dass die Gemeinde den Vertrag oder die Übernahme genehmigen könne, Fr. 650'000.00 einkassiere und dann irgendwann das Gefühl habe, das Projekt zu überarbeiten. Da scheint dem Redner ein kleines Missverständnis in der Interpretation vorzuliegen. Wie bereits erwähnt, besteht eine Zielvereinbarung mit dem Kanton, bei welchem ein ausserordentliches Verfahren festgelegt wurde.

Ein ordentliches Verfahren wäre folgendes: Nach dem Strassennetzplan verfügt der Regierungsrat und übergibt die Strasse, mit einer Rechtsmittelbelehrung. D.h., die Gemeinde Lyss könnte sich dagegen zur Wehr setzen oder nicht. Der Kanton muss die Strasse, wie bereits gesagt, in einem werkmangelfreien Zustand übergeben. Dann würde die Strasse der Gemeinde Lyss gehören für den zukünftigen betrieblichen und baulichen Unterhalt.

Die Gemeinde Lyss wollte dies nicht, weil noch Anpassungen geplant sind. Normalerweise werden die Anpassungen beim Kanton bestellt und dieser zahlt dafür. In der Zielvereinbarung wurde ein anderer Weg gewählt. Die Gemeinde Lyss übernimmt das Projekt, dafür entschädigt der Kanton der Gemeinde Lyss die Mängel. Das ist ausserordentlich.

Wenn der GGR heute den Vertrag genehmigen will, könnte man den Eindruck bekommen, dass damit die Übernahme der Strasse genehmigt wird. Aber dort liegt das Missverständnis: Das wird nicht gemacht.



Es ist kompliziert, aber es wurde im Geschäft versucht verständlich darzustellen. Letztendlich entscheidet der Regierungsrat, ob dieser Vertrag unterschrieben wird oder nicht. Wenn nun die Gemeinde Lyss zwar zustimmt, alles Geld nimmt, in der Bilanz zurückstellt und dann selber für die Sanierung schaut, ist unklar ob der Regierungsrat in diesem Fall seine Zustimmung auch erteilt.

Der Redner bittet, wenn die Rückweisung angestrebt wird (was aus seiner Sicht verständlich wäre, da es um viel Geld geht), um eine eine gesamtheitliche Rückweisung. Es darf nicht das Gefühl entstehen, es helfe der Gemeinde Lyss, wenn der GGR hier nur die Rosinen picken will. Daher die Rückweisung über alles oder über nichts.

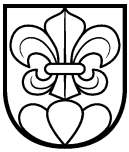
Zum restlichen Geschäft - wie sinnvoll die Fr. 2.1 Mio. eingesetzt werden können und was das Temporegime ist - muss der Redner wohl bei der Geschäftsdarlegung noch einmal ein Votum abgeben. Jetzt geht es nur um die Rückweisung. Der Redner erlaubt sich, nachher noch einmal für die Details zum Temporegime und all die Punkte zu sprechen.

Antrag Eggli Martin, SVP: Unterbrechung Sitzung um 5 Minuten zur Beratung in den Fraktionen.

Abstimmung

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Clerc Yannic, FDP: Die Fraktion FDP hätte gerne noch einmal eine Stellungnahme des GR, ob es tatsächlich so ist, dass nur über alle vier Punkte gleichzeitig befunden werden kann und nicht über jeden Punkt einzeln. Gemäss eigener Information und auch aus dem Ratsbüro, besteht die Möglichkeit über jeden Punkt einzeln zu urteilen. Merci für die Klarstellung.



Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der GGR hat vier Punkte zur Abstimmung. Selbstverständlich kann der GGR über alle vier einzeln beraten. Der Redner teilt die Meinung nicht, dass nur der erste Punkt zurückgewiesen wird und automatisch das Postulat erfüllt wird. Der vierte Punkt könnte ebenfalls nicht erfüllt werden. Aus Sicht des Redners wäre es falsch, den Eindruck zu haben, dass die Übernahme beschlossen wird (beschlossen wird sie nicht, denn es handelt sich um eine Verfügung) und dabei Fr. 650'000.00 eingenommen werden. Diese Meinung wird vom Redner nicht geteilt. Es müsste alles zurückgewiesen werden, so dass das Geschäft neu beurteilt werden kann. Das liegt in der Zuständigkeit des GGR. Es wäre schade, aber es ist die Kompetenz und Zuständigkeit des GGR. Den Eindruck zu haben, dass die Gemeinde Lyss jetzt Fr. 650'000.00 kassieren könnte und danach nichts macht, teilt der Redner nicht. Er teilt auch die Mitteilung nicht, welche vom Büro verschickt wurde. Im Vorfeld darf der Redner sich nicht melden, ansonsten würde er eine rote Linie überschreiten. Darüber wurde auch schon diskutiert.

Es besteht eine Zielvereinbarung und es wird ein ausserordentliches Verfahren angestrebt. Es ist mit dem Kanton abgemacht, dass er uns auszahlt, weil die Gemeinde Lyss eine Umgestaltung der Strasse beabsichtigt. In der Zielvereinbarung steht nur, dass die Gemeinde Lyss das Geld zur Ausstattung braucht. Im wirklichen Vertrag könnte man es anders lesen, aber gemäss der Bundesverfassung Artikel 5 wird uns auferlegt, nach guter Treu und Glaube zu handeln. Es würde gegen das Gebot Treu und Glauben verstossen, wenn die Gemeinde Lyss jetzt einen Teil des Projekts zurückweist und beim Rest das Gefühl hat, es zu akzeptieren. Deshalb zweifelt der Redner daran, ob der Regierungsrat diesen Vertrag unterschreibt. Nicht umsonst verlangt dieser immer wieder, dass er zuerst der Beschluss im zuständigen Organ der Gemeinde gefällt wird, bevor der Regierungsrat selbst unterschreibt. Der Redner zweifelt, ob der Vertrag so unterschrieben wird, es ist aber nicht ausgeschlossen. Es könnte sein, dass er einfach die Strasse verfügt und diese dann werkmangelfrei sanieren muss. Selbstverständlich hätte in diesem Fall die Gemeinde Lyss ein Rechtsmittel, um sich gegen die Verfügung wehren zu können. Mit dem vorliegenden Vertrag sagt die Gemeinde aus, dass sie sich gegen eine Verfügung nicht wehren wird, das Geld nimmt und damit umbaut. Der GGR kann über jeden Punkt abstimmen. Der Redner empfiehlt dies aber nicht; entweder alles oder nichts, auch aus Rücksicht auf den Grundsatz von Treuen und Glauben.

Clerc Yannic, FDP: Die Fraktion FDP hat eine andere Auslegung dieser Punkte. Es geht der Fraktion FDP nicht darum, Geld einzustreichen und nichts zu machen, sondern darum, das Projekt zu überarbeiten. Es gibt ein Commitement dazu, dass dies Strasse übernommen wird, aber nicht so, wie es jetzt angedacht ist. Die Fraktion FDP bleibt dabei, einen Rückweisungsantrag für die Punkte 2 bis 4 zu stellen.

Der Redner möchte darauf hinweisen, dass in Zukunft das Geschäft entsprechend ausgeführt wird. Er glaubt, dass es dem GGR zuzutrauen ist, auch komplexe Sachverhalte zu verstehen und zu beurteilen bzw. ob das ein Gesamtpaket ist oder nicht. Besten Dank.

Rückweisungsantrag FDP: Punkt 2, 3 + 4

Abstimmung

Der Antrag wird mit 15 : 20 Stimmen abgelehnt.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner möchte zu all diesen Voten etwas sagen: Fr. 2,1 Mio. minus den Betrag aus dem Agglomerationsprogramm Biel-Lyss ist viel Geld, jedoch auch gut investiertes Geld. In der Arbeitsgruppe wurden verschiedene Varianten geprüft, so auch eine 20er-Zone vom Bahnhof bis nach Bütigen. Dort wird heute 50 gefahren. Im Weiteren wurde eine Mitwirkung veranstaltet. Es waren viele BusswilerInnen (auch aus dem Parlament) in der Arbeitsgruppe, die die verschiedensten Varianten prüften. Der Redner meldet, dass aus der Arbeitsgruppe ein Konsens besteht.

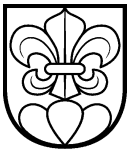
Warum ist jetzt das Temporegime hier nicht ein Teil? Der GGR kennt dies auch aus allen anderen Strassenprojekten, welche in Lyss geplant waren und sind. Es handelt sich um ein separates Verfahren. Der technische Bericht geht zwar deutlich davon aus, dass es auf ein Temporegime 30-20-30 hinauskommt. Im Geschäft ist aber genauso deutlich dargestellt, dass die jetzigen Temporegime um eine Stufe reduziert werden können. Dies wäre problemlos. Der bauliche Ausbau ist dementsprechend gemacht, damit es funktioniert - daher also 50-30-50-er Tempo. Im Umkehrschluss könnte auch Tempo 30 über alles vorgeschrieben und über die ganze Bahnhofstrasse eingeführt werden. Im Moment besteht nur um den Bereich des Schulhauses eine 30er-Zone, welche funktioniert und auch der Wille des GR ist. Dieser hat sich im Geschäft dazu geäußert hat, dass er eine 30er-Zone bevorzugt statt dem Wechsel im Temporegime.

Zu den Bäumen hat sich der GR auch bereits geäußert. Es liegt im technischen Bericht aufgeführt eine Reduktion von 10% der Bäume vor. Hier kommt aber noch ein Ausführungsprojekt hinzu, welches in den Details genauer angeschaut werden muss. Es ist sicherlich wichtig, dass eine begrünte Strasse mit Schatten gewünscht ist, als eine komfortable Strasse gebaut wird. Es wird etwas Schönes - und Busswil als ein ländliches Dorf mit einem ländlichen Kern, dem soll dieses Projekt auch gerecht werden.

Der technische Bericht geht auch deutlich darauf hin, wie es mit der Verkehrsbeziehung ist, Lastwagen-Lastwagen, Traktor-Lastwagen, PW-Traktor, PW-PW, ect. Er zeigt auch auf, dass gekreuzt werden kann, auch gerade im langsamen Tempo. Er nimmt aber auch die Idee auf, aus dem Ortskern Bahnhofstrasse, Bielstrasse, Fabrikstrasse einen grossen Kreisel zu erstellen - also ein Einbahnregime. Dies könnte mit angedacht werden, so dass es gar nicht zu einer Kreuzung kommt von verschiedenen Fahrzeugen insb. für den Schwerverkehr. Das Projekt lässt alle diese Varianten zu, ist aber eben ein separater Teil und baulich ist geplant, dass beide Varianten möglich bleiben, sowohl eine 20er-Zone wie eine 30er-Zone oder allenfalls sogar eine 50er-Zone. Dies alles ist deutlich aus dem technischen Bericht herauszulesen.

Das Thema bei dieser Kreuzung vorne am Bahnhof, kann auch separat angeschaut werden. Es muss nicht zwingend in die Etappe «A1» aufgenommen zu werden oder nicht. Mit den «Zacken» wurde versucht aufzuzeigen, dass prinzipiell diejenigen, die sich auf dem Quadrat befinden, den Vortritt haben oder ein Trottoir-Übergang eingebaut wird. Der Redner versteht diejenigen, die aussagen, dass diese Kreuzung kompliziert und schwierig zu verstehen ist. Daher muss dies dementsprechend angeschaut werden. Dies kann aber auch ausserhalb vom Projekt und der Etappe A1 erledigt werden.

Zusammenfassend, Busswil wird einen attraktive und gute Ortskernstrasse erhalten - gerade vom Spielplatz weg über das Schulhaus bis zum Bahnhof, der jetzt doch ein schöner Platz geworden ist. In der Abrechnung wird darüber sicherlich noch gesprochen. Die Gemeinde Lyss bekommt die Werkleitungen. Dieser Teil sind Anyway-Kosten von Fr. 750'000.00. Daraus resultieren Fr 1.7 Mio., Fr. 1.8 Mio., vielleicht Fr. 1.6 Mio., je nachdem wie viel das Agglomerationsprogramm Biel-Lyss abwirft. Es ist gut investiertes Geld in diese Infrastruktur und auch langlebig investiert. Im Weiteren wird auch Sorge zum Geld getragen, die ersten Projekte waren zwischen



Fahrzeugpark Werkhof Lyss

Typ	Anzahl	Jahrgang
Kommunalfahrzeuge inkl. Friedhof	6	2020, 2021, 2022, 2022, 2024, 2024
Personenwagen	2	2005, 2011
Transporter	2	2012, 2019
Lastwagen	2	2013, 2018
Kleintraktoren	3	2013, 2015, 2018
Aufsitzmäher	1	2014
Strassenreinigungsmaschine	1	2019
Stapler	1	2011
Total	18	-

(grau = anstehende Ersatzbeschaffungen in den nächsten 5 Jahren)

Bestehende Fahrzeuge; Eintausch

Die bestehenden Fahrzeuge werden eingetauscht. Der Erlös des Eintauses kann buchhalterisch dem Kreditgeschäft aber nicht angerechnet werden, weshalb dem GGR ein Bruttokredit beantragt wird. Dem GGR werden die Erlöse aber im Abrechnungsgeschäft präsentiert.

Kosten

Gemäss den eingeholten Richtpreisofferten muss mit folgenden Kosten in den nächsten 5 Jahren gerechnet werden:

Ersatz Personenwagen Subaru Forester (2005)	Fr. 25'000.00
Ersatz Personenwagen Fiat Doblo (2011)	Fr. 45'000.00
Ersatz Transporter Peugeot Boxer* (2012)	Fr. 60'000.00*
Ersatz Kleintraktor John Deere 3720 (2013)	Fr. 80'000.00
Ersatz Kleintraktor Iseki (2015)	Fr. 140'000.00
Ersatz Aufsitzmäher Etesia (2014)	Fr. 75'000.00
Ersatz Strassenreinigungsmaschine Schmidt Swingo* (2019)	Fr. 300'000.00*
Ersatz Mitsubishi (2011)	Fr. 40'000.00
Total	Fr. 765'000.00

* via Spezialfinanzierung Abfall

Als Rahmen wird daher für den Ersatz der 8 Fahrzeuge ein Kredit in Höhe von Fr. 765'000.00 definiert (davon Fr. 360'000.00 via Spezialfinanzierung Abfall).

Rechtliche Grundlage

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 15'000.00 bis Fr. 100'000.00 liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Weiteres Vorgehen

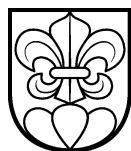
Nach dem Entscheid des GGR werden die Fahrzeuge schrittweise gemäss kantonaler Gesetzgebung beschafft. Das Abrechnungsgeschäft wird dem GGR voraussichtlich im Jahr 2030 unterbreitet.

Delegation Entscheid über Ersatzbeschaffungen an Kommission Bau + Planung

Mit dem Vollzug der Ersatzbeschaffung soll die Kommission Bau + Planung (BPK) beauftragt werden. Diese soll den schrittweisen Ersatz über die nächsten 5 Jahre eng begleiten. Die einzelnen Ersatzbeschaffungsvarianten werden der BPK durch die Abteilung Bau + Planung vorgelegt und weiterhin im Sinne der Ersatzbeschaffungsvision (Leitfaden) des 1. Rahmenkredits beurteilt.

Investitionsprogramm 2025 – 2029

Im Investitionsprogramm 2025 – 2029 sind die Ersatzbeschaffungen unter Projekt-Nr. 3134.3 und unter Projekt-Nr. 3142.4 mit brutto Fr. 765'000.00 festgehalten.



Finanzierungsart und Jahr [kFr.]	2025	2026	2027	2028	2029
Steuerrechnung	140'+75'	25 +45'		40'	80'
Abfall		300'	60'		

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Investitionsprogramm sind in den Planjahren 2025 – 2029 Ausgaben von Fr. 765'000.00 eingestellt. Die Abschreibungen über die Ersatzbeschaffungen der Kommunalfahrzeuge wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet, Linear, mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren. Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren. In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes wie folgt belastet:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Bruttoinvestition (Fr.)	215'000	370'000	60'000	40'000	80'000		765'000
Buchwert vor Abschreibung	215'000	563'500	565'000	540'500	552'000	475'500	
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	21'500	58'500	64'500	68'500	76'500	76'500	366'000
Restbetrag Buchwert	193'500	505'000	500'500	472'000	475'500	399'000	
Jährliche Kapitalkosten (Fr.)							
Abschreibung	21'500	58'500	64'500	68'500	76'500	76'500	366'000
Verzinsung 2.5%	5'375	14'088	14'125	13'513	13'800	11'888	72'789
Folgekosten pro Jahr (Fr.)	26'875	72'588	78'625	82'013	90'300	88'388	438'789



Die Folgekosten werden in den ersten sechs Jahren durchschnittlich rund Fr. 73'131.50 pro Jahr betragen. Der vorliegende Rahmenkreditantrag beinhaltet Fahrzeuge des allgemeinen Haushalts sowie zwei Fahrzeuge aus dem spezialfinanzierten Bereich Abfallentsorgung. Kreditrechtlich wird ein Rahmenkredit beantragt, innerhalb der Finanz- und Anlagebuchhaltung jedoch die Kosten daraus getrennt je nach Kostenstelle geführt. Somit ergeben sich die nachfolgenden Belastungen je nach Bereich:

Anlage Nr. / Fibu Nr.	2025	2026	2027	2028	2029	2030
14060.02.001 / 300.2.5060.05 (allg.H.)	21'500	28'500	28'500	32'500	40'500	40'500
14063.01.003 / 390.1.5060.04 (Abfall)	0	30'000	36'000	36'000	36'000	36'000

Gestützt auf die Finanz- und Investitionsplanung sowohl des allgemeinen Haushalts als auch der Spezialfinanzierung Abfall sind die Ausgaben finanzier- und tragbar.

Der Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Für den Ersatz der Werkhoffahrzeuge wurde der Weg des Rahmenkredits gewählt. Warum? Mit den Kommunalfahrzeugen, welche später noch abgerechnet werden, wurden gute Erfahrungen gemacht. Erstens erhält der GGR eine Übersicht über alle Fahrzeuge, die beschafft werden, und nicht nur die, welche teurer sind als Fr. 150'000.00. Zweitens besteht eine vorberatende Kommission, nämlich die Baukommission, die sich jeweils diesen Beschaffungen annimmt und eine Beurteilung schreibt. Der Redner dankt für die Zustimmung zu diesem Rahmenkredit.

Nun sind aber in der Parlamentskommission Fragen aufgekommen, betreffend Unterschied zwischen Kommunal- und Werkhoffahrzeugen. Im einen liegt die Abrechnung der Kommunalfahrzeuge vor und im anderen die Beschaffung von Werkhoffahrzeugen.

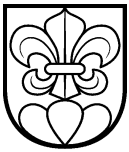
Kommunalfahrzeuge sind Spezialfahrzeuge, die hauptsächlich für Gemeinden oder Kommunen produziert werden. Davon gibt es eher kleinere Stückzahlen. Es gibt relativ wenige Anbieter in der Schweiz und deshalb ist es schon sehr speziell und sehr gezielt. Die Gemeinde Lyss verfügt über sechs solcher Fahrzeuge, die über einen Erstrahmenkredit neu beschafft oder ersetzt wurden.

Die Werkhofffahrzeuge sind Fahrzeuge, die in grossen Stückzahlen produziert werden und in vielen Orten eingesetzt werden, nicht nur bei den Kommunen. Es gibt relativ viele Anbieter in der Schweiz und von denen besitzt die Gemeinde Lyss mehr, bspw. Traktoren usw. Im Besitz der Gemeinde stehen 10 Stück und die stehen jetzt zum Ersatz an in den nächsten 5 Jahren. Im zweiten Rahmenkredit wird genau das beantragt.

Dabei fällt vielleicht auch auf, dass ein Fahrzeug eher jünger ist - nämlich eine Wischmaschine aus dem Jahr 2019. Diese muss vermutlich bald und nicht erst in 5 Jahren ersetzt werden. Diese ist ein wenig jünger als die üblichen 10 Jahre plus. Das ist dem Umstand geschuldet, dass dieses Fahrzeug jeden Tag bis zu 8 Stunden im Einsatz ist und daher weitaus am meisten Betriebsstunden aufweist im Vergleich zu allen anderen Fahrzeugen. Laut Angaben wäre dieses Fahrzeug bereits weit über dem Zenit, aber es funktioniert noch, daher ist es auch noch betriebsfähig.

Der Redner hofft, die Unterschiede verständlich erklärt zu haben.

Hunziker Thomas, GLP: Die Abteilung Bau - Planung hat ein Beschaffungsreglement erstellt, das vorsieht, prioritär elektrisch angetriebene Fahrzeuge zu beschaffen. Dies entspricht dem Postulat 2018 der GLP. Der Kauf dieser Fahrzeuge geht je nach Fahrzeugkategorie zwar mit höheren Anschaffungskosten einher, doch diese Mehrkosten werden während der Nutzungsdauer wieder eingespielt. Die Vorteile von E-Fahrzeugen sind offensichtlich: weniger Lärm, weniger Abgase und mehr Komfort für die Nutzer, also für die Mitarbeitenden der Gemeinde. Zudem entstehen geringere Betriebskosten. Diese Fahrzeuge kommen der gesamten Lysser- und Busswiler-Bevölkerung zu Gute. Die Fraktionen GLP und Mitte unterstützen dieses Geschäft.



Brauen Thomas, SVP: Die Fraktion SVP hat sich intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Der Redner gibt folgende Stellungnahme ab: Rahmenkredite sollen die Effizienz wieder spiegeln und den Abteilungen Möglichkeiten geben, im entsprechenden Moment schnell und einfach reagieren zu können. Sie sollen es ermöglichen, die anfallenden Investitionen einfach und möglichst unkompliziert abzuschliessen. Das war auch in der Vergangenheit schon so und soll so bleiben. Wenn zusätzlich noch auf die Umweltbelastung Rücksicht genommen wird und die Investitionen bei elektrischen Fahrzeugen vielleicht 10% teurer sind, dann ist das sicher auch der richtige Weg. Die Fraktion SVP stimmt dem Antrag zu.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst ...

- für die «Strategie Werkhofffahrzeuge» einen Rahmenkredit von Fr. 765'000.00 für die Jahre 2025 – 2029 (Fr. 360'000.00 davon werden von der Spezialfinanzierung Abfall getragen). Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt.
- Mit dem Vollzug wird die Kommission Bau + Planung (BPK) beauftragt und ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Die BPK kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

Beilagen

Keine.

Strategie Kommunalfahrzeuge; Verpflichtungskreditabrechnung 1. Rahmenkredit**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der GGR beschloss am 22.06.2020 [326] für die «Strategie Kommunalfahrzeuge Werkhof» einen Rahmenkredit von Fr. 975'000.00 für die Jahre 2020 – 2025 (Fr. 75'000.00 davon via Spezialfinanzierung Abfall).

Zusammenstellung Rahmenkredit:

Neues Kommunalfahrzeug «Abfallwesen»	Fr. 75'000.00
Ersatz Meili VM 600, Jahrgang 2011	Fr. 150'000.00
Ersatz Meili VM 7000, Jahrgang 2012	Fr. 250'000.00
Ersatz Meili VM 7000, Jahrgang 2013	Fr. 250'000.00
Ersatz Meili VM 7000, Jahrgang 2013	Fr. 250'000.00
Total	Fr. 975'000.00

Neue Fahrzeuge und Eintauscherlöse

Mit dem Vollzug der Ersatzbeschaffung wurde die Kommission Bau + Planung (BPK) beauftragt. Die Abteilung Bau + Planung unterbreitete der Kommission in den letzten 5 Jahren jeweils ein Geschäft mit den eingegangenen Offerten, welche zu den folgenden Abrechnungen sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen führte:

Bruttoabrechnung Spezialfinanzierung Abfall (390.1)

Fahrzeug	Kredit (inkl. MwSt.)	Abrechnung (inkl. MwSt.)	Mehr-/Minderkosten
Goupil G4-L (Elektro)	Fr. 75'000.00	Fr. 75'000.00	+/- Fr. 0.00

Bruttoabrechnung Steuerrechnung (300.2)

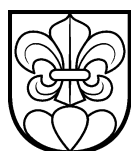
Fahrzeug	Kredit (inkl. MwSt.)	Abrechnung (inkl. MwSt.)	Mehr-/Minderkosten
Boschung Pony P3.0		Fr. 190'014.40	
Reform Boki HY 1352B		Fr. 181'702.60	
Reform Boki E80		Fr. 327'966.95	
Reform Muli T10 X		Fr. 222'287.65	
Total	Fr. 900'000.00	Fr. 921'971.60	+ Fr. 21'971.60

Nettoabrechnung

Fahrzeug	Brutto (inkl. MwSt.)	Erlös (inkl. MwSt.)	Netto (inkl. MwSt.)
Goupil G4-L (Elektro)	Fr. 75'000.00	0.00	Fr. 75'000.00
Boschung Pony P3.0	Fr. 190'014.40	0.00	Fr. 190'014.40
Reform Boki HY 1352B	Fr. 181'702.60	Fr. 21'202.60	Fr. 160'500.00
Reform Boki E80	Fr. 327'966.95	Fr. 30'000.00	Fr. 297'966.95
Reform Muli T10 X	Fr. 222'287.65	Fr. 22'046.75	Fr. 200'240.90
Total	Fr. 996'971.60	Fr. 73'249.35	Fr. 923'722.25
Rahmenkredit	Fr. 975'000.00	-	Fr. 975'000.00
Differenz	+ Fr. 21'971.60	-	- Fr. 51'277.75

Fahrzeuge und Erlöse

Einsatzort	Bisher	Neu	Erlös
Abfall	-	Goupil G4-L (Elektro)	-
Gärtnerei	Meili VM 600	Boschung Pony P3.0	via Rabatt
Anlagenunterhalt	Meili VM 7000 (1)	Reform Boki HY 1352B	Fr. 21'202.60
Gärtnerei	Meili VM 7000 (2)	Reform Boki E80	Fr. 30'000.00
Mäharbeiten	Meili VM 7000 (3)	Reform Muli T10 X	Fr. 22'046.75
Total			Fr. 73'249.35



Bemerkung zu den Erlösen

Die Erlöse können buchhalterisch dem Kreditgeschäft nicht angerechnet werden, weshalb dem GGR eine Bruttokreditabrechnung unterbreitet wird.

Mitbericht Finanzen

Die Verpflichtungskreditabrechnung stimmt sowohl mit der Finanzbuchhaltung als auch mit der Anlagenbuchhaltung überein.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung des Rahmenkredits «Strategie Kommunalfahrzeuge Werkhof» mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 21'971.60. (Kredit Fr. 975'000.00; Nettoabrechnung Fr. 996'971.60).

Beilagen

Prüfbericht Abrechnungsprüfung

2016-668

466 050.63 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Überbauungsordnungen Buswil

B+P

Umgestaltung Bahnhofgebiet Buswil; Verpflichtungskreditabrechnung (Bauabrechnung)

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR beschloss am 22.06.2021 [§ 325] die Umgestaltung Bahnhofgebiet Buswil und sprach dafür:

- einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'800'000.00 (inkl. MwSt., teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt)
- die Entnahme von Fr. 2'262'437.15 aus der Spezialfinanzierung Infrastruktur Buswil

Ausführung

Der Bahnhofplatz Buswil wurde zusammen mit Teilen der Länggasse und der Worbenstrasse gemäss Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) neugestaltet. Die Planung «Umgestaltung Bahnhofgebiet Buswil» erfolgte auf Basis einer Konzeptstudie, zusammen mit den Mitgrundeigentümern SBB AG und Parto AG. Dazu setzte der GR eine Begleitgruppe ein, die im Januar 2018 die Arbeit aufnahm. Am 09.10.2018 verabschiedete der GR die Planung in die öffentliche Mitwirkung und startete damit das Planungsverfahren, welches als sogenannt koordiniertes Planerlass- und Baubewilligungsverfahren durchgeführt wurde. Für die Planungsinstrumente wie die Bauprojektunterlagen wurden die Verfahrensschritte bis zum Planaufstellungsverfahren anfangs 2020 gemeinsam durchgeführt. Der Gesamtentscheid über die Überbauungsordnung (ÜO) Nr. B13 Bahnhof Buswil (West) inkl. geringfügiger Änderung nach Art. 122 Abs. 1 bis 3 BauV und geringfügiger Änderung der Zone mit Planungspflicht (ZPP) Bahnhof Buswil und Änderung der ÜO Nr. B11 Bahnhof (Ost) mit Baugesuch für die Umgestaltung des Bahnhofgebiets Buswil sowie Änderung «ZPP Bahnhof Buswil» (Zone mit Planungspflicht) wurde am 22.06.2021 durch das AGR verfügt.

Im Herbst 2021 erfolgte durch die «ARGE BABU» (Imperiali + Co. AG, Büren a.A. / Stettler AG, Studen) und unter der Bauleitung der Gruner AG, Zollikofen / RSW AG, Lyss der Baustart. Die Bauabnahme fand im Oktober 2023 statt.



Abrechnung

Kostenstelle	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Bauwerkskosten	2'418'500.00	2'730'466.10	+ 311'966.10
Weitere Bauleistungen	95'000.00	44'461.20	- 50'538.80
Öffentliche Beleuchtung	65'000.00	130'660.50	+ 65'660.50
Installationen / Möblierungen	300'000.00	401'864.70	+ 101'864.70
Gärtnerarbeiten	100'000.00	120'496.30	+ 20'496.30
Baunebenkosten	100'000.00	54'127.85	- 45'872.15
Honorare	300'000.00	405'400.50	+ 105'400.50
Unvorhergesehenes	250'000.00	124'367.10	- 125'632.90
Zwischentotal I	3'628'500.00	4'011'844.25	+ 383'344.25
./. zugesicherte Beiträge	828'500.00	1'118'500.00	+ 290'000.00
Zwischentotal II	2'800'000.00	2'893'344.25	+ 93'344.25
./. Aggloprogramm 2. Generation	0.00	1'048'114.00	+ 1'048'114.00
Total	2'800'000.00	1'845'230.25	- 954'769.75

Kostensituation

Das Grossprojekt konnte insgesamt im Rahmen des gesprochenen Investitionskredits umgesetzt werden. Es ergaben sich aber z.T. grössere Kostendifferenzen in den einzelnen Kostenstellen. Im Folgenden wird auf jede Kostenstelle kurz eingegangen:

Bauwerkskosten

Die Bauwerksmehrkosten ergaben sich hauptsächlich, aufgrund des nachträglichen SBB-Entscheids, dass die Personenunterführung in der Höhe etwas angepasst werden musste. Diese entsprechenden Mehrkosten übernahm die SBB grösstenteils aber auch (siehe auch Kostenstelle «Zugesicherte Beiträge»). Weiter entstanden aufgrund der Teuerung Mehrkosten von Fr. 47'072.25.

Weitere Bauleistungen

Der Aufwand, insbesondere für Elektro-, Sanitär- und Graffiti-schutzarbeiten, war kleiner.

Öffentliche Beleuchtung

Leider mussten mehr SBB-Kandelaber als im Konzept vorgesehen ersetzt werden. Dies führte zu den Mehrkosten.

Installationen / Möblierungen

Insbesondere die Kosten für die drei überdachten Veloabstellanlagen waren kostenintensiver.

Gärtnerarbeiten

Zusätzliche Regiearbeiten (bewässern im Sommer, etc.) führten zu den Mehrkosten.

Baunebenkosten

Der Aufwand für die Baustellenkommunikation war weniger gross als budgetiert, da insbesondere die SBB ihre Aufwände nicht weiterverrechnete.

Honorare

Die beiden Bauleitungsbüros übernahmen z.T. auch Aufwände aus der Kostenstelle «Baunebenkosten».

Unvorhergesehenes

Elektroarbeiten bei den gemeindeeigenen Kandelabern führten vor allem zu unvorhergesehenen Kosten.

Zugesicherte Beiträge

Nebst den mittels Infrastrukturvertrag zugesicherten Beiträgen, übernahm die SBB auch grösstenteils die entsprechenden Mehrkosten für die Höhenanpassung der Personenunterführung.

Aggloprogramm 2. Generation

An die verbleibenden Restkosten rechnete die Abteilung mit einem Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm Biel/Bienne-Lyss in Höhe von ca. Fr. 600'000.00. Das Projekt wurde entsprechend angemeldet. Diese Kosten waren noch nicht gesichert und konnten daher nicht in Abzug gebracht werden. Schlussendlich unterstützte das Agglomerationsprogramm Biel/Bienne-Lyss das Projekt erfreulicherweise mit Fr. 1'048'114.00.



Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung (Konto 350.1.5010.24) sowie mit der Anlagenbuchhaltung (Konto 14010.02.001) überein.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der GGR weiss, wie wichtig das Bahnhofgebiet und die Emotionen dabei sind. Die Abrechnung ist sehr erfreulich. Mit Ausnahme des Perrondachs ist es gut gelungen. Dank dem Beitrag aus dem Agglomerationsfonds ist die Besserstellung wesentlich höher als geplant – über eine Million Franken sind eingegangen. Dies trägt dazu bei, dass es finanziell vernünftig ist. Die Besserstellung von Fr.1 Mio. ist ein schöner Beitrag an die Bahnhofstrasse, den der GGR genehmigt hat.

Das Perrondach ist prinzipiell kein Teil des von diesem Kredit betroffenen Bahnhofgebietes sondern ist Sache der SBB. Die Gemeinde Lyss hat zusammen mit der SBB das Vorland umgebaut, also eine Park- und Ride-Anlage. Durch die Gemeinde wurde die Fabrikstrasse sowie seitens der SBB das Perron erstellt. Dennoch ist das Perrondach immer wieder ein Diskussionsthema, was der Redner versteht.

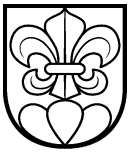
Es hat verschiedene Vorstösse gegeben, um das Thema noch einmal auf die Reihe zu bringen. Zusammen mit Gemeindepräsidenten und der Geschäftsleitung der SBB-Infrastruktur wurde die Thematik am 21.02.2025 gemeinsam besprochen. Hierzu hat sich der Redner einige Notizen aufgeschrieben.

Die Leistungsvereinbarung, die die SBB mit dem Bund hat, zwingt sie, die Infrastrukturmassnahmen zu finanzieren. Daher setzt die SBB Prioritäten, die der Sicherheit dient. Ein Dach wie das Perrondach gilt als Nice-to-have und gehört nicht zum Thema Sicherheit. Die Rampe ist so gebaut, dass sie auch ohne Dach konform ist. Diese ist auch ohne Dach vom Wasser her tauglich. Untauglich ist es in ausserordentlichen Situationen wie dem Riesenschneefall im November 2024. In einem solchen Fall funktioniert nichts mehr – Dach hin oder her. In der halben Schweiz wie auch in Bern sind kein Bus und kein Tram mehr gefahren. Das sind ausserordentliche Situationen. Unschön war, wie lange es gedauert hat, bis Personal geschickt wurde, um aufzuräumen. Dies will die SBB verbessern.

Die SBB sagt, sie sei gewillt, das Dach weiterhin zu verfolgen und dies im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung 2028-2029 anzuschauen. Die Umsetzung eines Dachs ist eher für 2030 oder später zu terminieren. Es braucht ein Planungsverfahren. Die SBB lehnt es ab, jetzt schon ein Planänderungsverfahren zu lancieren, damit, sobald Geld zur Verfügung steht, gebaut werden kann. Nur das Perron zu überdachen, funktioniert technisch nicht (Sichtverhältnisse). Es muss daher umfassender vorgegangen werden. Die Kosten von Fr. 400'000.00 dürften weit überschritten werden. Das ist die momentane Ist-Situation. Es ist die Entscheidung der SBB. Es ist nicht ganzheitlich klar, wie der Finanzmechanismus zwischen diesen Betrieben funktioniert. Man hat auch gefragt, ob nicht wenigstens ein zweites Häuschen gebaut werden könnte. Dies würde weniger als Fr. 100'000.00 kosten. Die SBB erwidert hierauf, dass das Perron überdacht werden kann, aber wenn ein zweites Häuschen erstellt wird, wäre ein Perrondach dann endgültig vom Tisch.

Die Gemeinde Lyss kann es selbst umsetzen. Sie kann Fr. 700'000.00 in die Hand nehmen und dieses bezahlen. Die SBB lehnt auch eine Finanzierung seitens der Gemeinde ab. Also eine Vorfinanzierung mit einer Vereinbarung für eine Rückzahlung ist kein Thema für die SBB. Es wurde versucht ein Teil des Daches fremd zu finanzieren und bspw. mit der Solargenossenschaft Panels zu montieren. Dies funktioniert nicht, es geht hier nach dem Reglement der SBB. Danke für die Genehmigung der Abrechnung und das Verständnis bezüglich des Perrondachs. Es ist wie es ist. Im Moment kann nichts geändert werden.

Aeschlimann Thierry, SVP: Die Fraktion SVP hat sich mit der Bauabrechnung des Bahnhofs Busswil auseinandergesetzt. Die Fraktion hat Ende 2011 ein Postulat für einen barrierefreien Zugang zum Bahnhof Busswil eingereicht, 13 Jahre später, im Jahr 2024, ist das Projekt zusammen mit der SBB umgesetzt worden. Die Zusammenarbeit mit der SBB benötigt zur Projektumsetzung etwas Zeit, das gilt auch für das Perrondach, das in den nächsten Jahren nicht so einfach realisiert werden kann. Das Projekt ist aus Sicht der SVP Lyss/Busswil grundsätzlich sehr gut gelungen, wie vom Vorredner bereits erläutert, und es wird als Mehrwert für den Ortsteil erachtet. Zur Abrechnung: Das Projekt ist durch die Teuerung, Honorare und Installation teurer geworden. Wie vom Vorredner erläutert, konnte vom Agglomerationsprogramm mehr profitiert werden, als zunächst angenommen. Die SBB hat auch einen grösseren Teil der Teue-

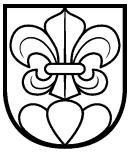


rung übernommen, als erwartet. Daher stimmt die Fraktion SVP dem Antrag zu, mit einer knappen Million Franken weniger.

Weber Alexander, SP: Es ist schön, wenn ein Geschäft günstiger abgeschlossen werden kann als geplant. Fr. 950'000.00 in der aktuellen finanziellen Situation sind immer willkommen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob mit diesem Geschäft das formulierte Ziel erreicht werden konnte. Die Barrierefreiheit (bis zu starkem Schneefall) ist gegeben, mit dem Kinderwagen ist die Durchfahrt möglich. Durch Sitzbänke ist es ein Ort zum Verweilen, es gibt drei bis fünf im Schatten, mehr nicht. Die Veloständer auf der Ostseite sind oft voll, besonders am Vormittag, es kann also davon ausgegangen werden, dass dieser rege benutzt wird. Der Veloständer ist gedeckt und hat Licht, was als sehr gut erachtet wird. Allerdings fehlt das Perrondach, bei Regen muss die Unterführung als Wartezone genutzt werden. Wer den Zug nach Bern oder Biel nehmen möchte, muss auf dem Perron im Regen warten, da bei Einfahrt des Zuges die Zeit nicht ausreicht von der Unterführung auf das Perron zu gehen. Bei Wind würde auch das Perrondach keinen grossen Nutzen bringen. Was als wichtig erachtet wird ist, dass man sich für dieses Anliegen einsetzt. Aus dem Geschäft war es nicht klar ersichtlich, dass ein Perrondach als notwendig angesehen wird. Zuvor war ein Perrondach vorhanden, nun nicht mehr. Nun ist die Barrierefreiheit gegeben, das Perrondach jedoch nicht. Aufgrund dessen sollten die Bedürfnisse immer im Vordergrund stehen. Es wird gehofft, dass die Mehrzahl der heute anwesenden mit dem Zug angereist sind. Am heutigen Tag regnet es, nun lassen nicht wie sonst die Lysser die Busswiler im Regen stehen, sondern die Lysser lassen sich selbst im Regen stehen. Die Fraktion SP Lyss wird dem Antrag, wie vom GR vorgeschlagen, zustimmen.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung (Baubrechnung) «Umgestaltung Bahnhofgebiet Buswil» im Betrag von Fr. 1'845'230.25 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 954'769.75 (Kredit Fr. 2'800'000.00).



Beilagen Prüfungsbericht Abrechnungsprüfung

467 101.40 Energie + Umwelt; Umweltbelastungen; Lärm S,L+S
Motion EVP/FDP/SVP; "Bekennnis zu einem Lysser Kulturgut" (Nr. 2024/7); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 16.09.2024 wurde die Motion EVP/FDP/SVP; «Bekennnis zu einem Lysser Kulturgut; 2024/7» eingereicht.

Begründung

Aufgrund einer Beschwerde ist zurzeit eine Diskussion zum nächtlichen Glockenschlag (22.00 – 7.00 Uhr) im Gang. Die Beschwerdeführenden fordern ein Abstellen des nächtlichen Glockenschlags. Aus Sicht der Motionärinnen entspricht dieses Anliegen nicht dem Bedürfnis der hierzu schweigenden Mehrheit der Lysser Bevölkerung. Wir wünschen uns deshalb, dass der Grosse Gemeinderat zu dieser Frage Stellung nehmen kann. Aus unserer Sicht ist der Lysser Glockenschlag Teil unseres abendländischen Lysser Kulturguts. Die Gemeinde Lyss (und nicht nur die Kirchgemeinde) hat anfangs des letzten Jahrhunderts bewusst den Entscheid zum Bau der Grossen Kirche mit einem entsprechenden Geläut gefällt, um damit ihre Position als Zentrum im Seeland zu betonen. Die Grosse Kirche mit ihrem kräftigen Geläut sollte die Bedeutung von Lyss als wichtiger Wirtschaftsstandort im wahrsten Sinne des Wortes betonen. Wir haben bisher immer wieder Rückmeldungen erhalten, dass unsere Bevölkerung – unabhängig von ihrer religiösen Überzeugung – stolz ist auf dieses sicht- und hörbare Lysser Wahrzeichen. Uns erscheint es deshalb sinnvoll, wenn der Gemeinderat die geltende Nachtruheregelung dahingehend anpasst, dass sie künftig der Bedeutung dieses geschichtsträchtigen Lysser Kulturguts Rechnung trägt und den Glockenschlag in die massgebenden Nachtruhe-Bestimmungen als ortsübliche Emission integriert. Wir gehen davon aus, dass eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung dieses Gut schätzt und einer Fortführung dieser Tradition zustimmt.

Antrag

Anpassung der Nachtruheregulierung betreffend Stundenschlag der Reformierten Kirche Lyss.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Gemäss Art. 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung GGR muss der GR einer erheblich erklärten Motion innert einem Jahr Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten.

Gemäss Art. 33 Abs. 1 des Ortspolizeireglements der Gemeinde Lyss vom 01.01.2012 ist während der Nachtruhe (22.00 bis 06.00 Uhr) jeglicher die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten. Der Bereich öffentliche Sicherheit kann bei Anlässen, dringenden landwirtschaftlichen Arbeiten und Notstandsarbeiten Ausnahmen erteilen.

Im Motionstext ist vom Stundenschlag und vom nächtlichen Glockenschlag die Rede. Die Motionärinnen legen sich nicht fest, ob sie damit nur den Stundenschlag oder auch den Viertel-Stundenschlag ansprechen. Laut Auskunft des Siegristen der reformierten Kirche ist während 24 Stunden ein Viertel-Stunden wie der Stundenschlag zu hören. Bei diesem Geläute handelt es sich um den weltlichen resp. bürgerlichen Glockenschlag. Der kirchliche Glockenschlag wird bei Beerdigungen, Gottesdiensten, Taufen und Trauungen eingesetzt.

Lärm ist nach seiner Herkunft zu beurteilen: Lärm aus einer Anlage oder Lärm aus einer menschlichen Tätigkeit. Die Zuständigkeit zur Beurteilung von diesen Lärmarten ist unterschiedlich:

Lärm aus einer Anlage untersteht dem Umweltschutzgesetz USG (SR 814.01), die Beurteilung ist eine Aufgabe der Verwaltungspolizei resp. der Baupolizeibehörde. Lärm aus Verkehr, Schiesswesen sowie Industrie und Gewerbe sind Beispiele. Für diesen Lärm sind Grenzwerte einzuhalten. Daneben gibt es Lärm aus Anlagen, für welchen keine Grenzwerte existieren, sogenannter Alltagslärm. Darunter fällt Lärm von Sport- und Gaststätten, Tieren und Kirchenglocken. Die Bevölkerung darf allgemein durch den Lärm von Anlagen in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört werden.

Kirchenglocken sind im Sinne vom USG ein Teil einer Anlage. Es ist die Baupolizeibehörde, welche bei Klagen gegen diesen Lärm einzuschreiten hat. Der Lärm von Kirchenglocken muss demnach in einem baurechtlichen Kontext verarbeitet werden.

Lärm aus menschlichen Tätigkeiten wie Störungen der Nacht-, Mittags- und Sonntagsruhe, wird nicht vom USG erfasst und erfordert eine Beurteilung der Sicherheitspolizei. Diese Lärmmissionen werden im Ortspolizeireglement geregelt. Aus obigen Feststellungen wird eine rechtlich bindende Verankerung des Glockenschlags im Ortspolizeireglement schwierig.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität

Strategische Stossrichtung:

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot
- Wir setzen auf qualitativ wertvollen Wohn- und Aussenraum



Beurteilung durch den Gemeinderat

Die Motionärinnen verlangen, dass der nächtliche Glockenschlag der Grossen Lysser Kirche als ortsübliche Emission in den Nachtruhe-Bestimmungen verankert werden soll. Der GR ist klar der Ansicht, dass Kirchenglocken aus kulturellen und traditionellen Gründen als ortsüblich anzusehen sind. Diese Haltung will er reglementarisch festschreiben.

Vor rund 90 Jahren genau am 26.10.1935 fand die Glockenweihe in Lyss statt und es liegt in der Natur dieses mächtigen (das Zweitschwerste im Kanton) Geläutes, dass beim Einsatz für den bestimmungsgemässen Zweck Lärm verursacht wird. Es war und ist die Absicht, dass das Geläute der Kirche zur Tradition und Identitätsstiftung dienen soll. Selbstverständlich ist sich der GR bewusst, dass es auch Personen gibt, die sich ab dem Geläute stören, dennoch überwiegt für den GR die Tradition und er empfiehlt daher die Motion anzunehmen.

Erwägungen

Schnegg Christine, EVP: Die Fraktion EVP Lyss dankt dem GR für die Annahme des Anliegens, des GR den nächtlichen Glockenschlag der reformierten Kirche (welcher die Viertelstunden und Stunden verkündet), als ortsübliche Emission in die Nachtruhebestimmungen der Gemeinde Lyss aufzunehmen. Aus vielen persönlichen Gesprächen mit Menschen aus der Lysser Bevölkerung wurden vorrangig Befürworter dieser Glockentradition erlebt. Ein klares Signal ist auch, aufgrund der Voten und der Abstimmung an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung, ausgegangen. Die Mehrheit der über 200 Anwesenden war ganz klar für den Erhalt des Lysser Kulturgutes. Die Fraktion EVP Lyss ist gemeinsam mit dem GR der Überzeugung, dass die grössere Mehrheit der gesamten Lysser Bevölkerung für den Erhalt des nächtlichen Stundenschlags ist. Der Fraktion EVP Lyss ist bewusst, dass es Menschen gibt, die sich durch die Stundenschläge in der Nacht gestört fühlen. Dies war der Anlass für eine Beschwerde von direkten Anwohnenden der Kirche. Diese Beschwerde war wiederum der Anlass für diese Motion.

Die EVP Lyss ist der Meinung, dass die Verankerung des nächtlichen Stundenschlags in einem Gemeindereglement als ein starkes politisches Signal eingeordnet werden kann, und auch in Zukunft ein starkes Gewicht haben wird. Die Antwort des GR weist darauf hin, dass der Lärm von Kirchenglocken, Lärm aus einer Anlage sei und deshalb unter das Umweltschutzgesetz falle. Aufgrund dessen sei eine Verankerung im Ortspolizeireglement rechtlich nicht unbedingt möglich. Mit dem Blick auf die Gemeinde Aarwangen stellt die Fraktion EVP Lyss fest, dass diese im August letzten Jahres ein Glockenreglement verfasst hat, in welchem der Stundenschlag der Kirche sowie die Glocken, die «Schellen und die Treicheln» von Nutztieren verankert sind. Das Ziel ist es, diese Emissionen als historische Tradition mit Blick auf Brauchtum und örtliche Gepflogenheiten zu schützen. Vielleicht wäre die Erarbeitung eines solchen expliziten Glockenreglements auch für die Gemeinde Lyss ein gangbarer Weg. Die Fraktion EVP Lyss dankt allen Miteinreichenden für die Unterstützung dieser Motion, dem GR für die Annahme dieses Anliegens und der Verwaltung für das Erarbeiten des entsprechenden Reglements. Nicht zuletzt wird allen Anwesenden gedankt, welche die Partei EVP Lyss bei der Abstimmung unterstützen.

Dummermuth Dominik, SVP: Die Fraktion SVP zeigt sich über die Antwort des GR erfreut und wird die Motion selbstverständlich als erheblich erklären. Zu einer 90-jährigen Tradition, die identitätsstiftend ist und das Lysser Ortsbild prägt, muss unbedingt Sorge getragen werden. Die Fraktion SVP hofft, dass mit dieser Motion die laufenden Diskussionen zu einem Abschluss gebracht werden und sich die Gemeinde weiterhin an einem Glockenschlag erfreuen kann. Betreffend Glockenreglement wird vom Redner eine persönliche Bemerkung angebracht: Dass der gesunde Menschenverstand offenbar immer stärker durch Vorschriften und Reglemente ersetzt werden muss, wird als schade wahrgenommen. Er dankt den anderen Fraktionen für die Unterstützung.

Spring Ueli, Mitte: «Doch noch im zweiten Anlauf», so sollte der Titel dieser Motion eigentlich lauten. Die Fraktion Mitte begrüsst, dass sich GR gewillt zeigt, diese Motion als erheblich zu erklären. Der Redner erhielt viele Vorschläge von ausserkantonalen Gemeinden, wie diesem Problem gemeindeintern begegnet werden könnte. Es gibt ausserkantonale Gemeinden, die sich mit diesem Problem ebenfalls auseinandersetzen müssen, die Kirchen- und Kuhglocken werden dabei immer gemeinsam betrachtet. Bei der mündlichen Zusage anlässlich der Lysspo von Gemeindepräsident Nobs Stefan, beides zusammen ins Reglement aufzunehmen, sofern



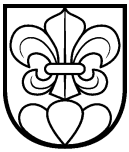
dies angenommen wird, freut den Redner sehr. Entsprechend benötigt es in dieser Phase des Geschäfts keinen Antrag, dass die Kuhglocken eingeschlossen werden. Sollte es zu einer Verankerung ohne Kuhglocken kommen, wird die Fraktion Mitte einen entsprechenden Antrag stellen, da ausdrücklich erwähnt wurde, dass die Kirchen- und Kuhglocken gemeinsam geregelt werden müssen. Die Fraktionen Mitte und GLP Lyss stimmen dem Antrag zu.

Guggisberg Sandro, GLP: Einzelfallregelungen werden vom Redner grundsätzlich als un- schön erachtet. Bei diesem Antrag handelt es sich um zwei Einzelfälle: Kirchglocken und Kuh- glocken. Dennoch steht der Redner dem eher kritisch gegenüber. Es stellt sich die Frage, ob es nicht auch mit gesundem Menschenverstand gehen könnte. Deshalb wird sich der Redner bei dieser Motion enthalten, was aber nicht bedeutet, dass das Glockenläuten in der Nacht oder am Tag vom Redner als positiv oder negativ bewertet wird.

Wichtig ist, dass auch wenn die Sachlage im Gemeindereglement festgehalten ist, es dennoch eine einfallabhängige Interessenabwägung benötigt, die bei allfälligen Beschwerden durch die entsprechenden Instanzen vorgenommen werden müssen. Diese Erläuterung wird ange- bracht, damit die Anwesenden keine unrealistischen Erwartungen haben. Die Gerichte sind unabhängig und nehmen eine Interessenabwägung der unterschiedlichen Interessen vor. Der GR wird deshalb vom Redner gebeten, bei dieser Sache saubere und detaillierte Abklärungen vorzunehmen, um zu verhindern, dass übergeordnetes Recht, Stichwort USG und LSV, verletzt wird.

Beschluss 30 : 1 Stimmen

Der GGR nimmt Kenntnis von der Stellungnahme und erklärt die Motion «EVP/FDP/SVP Bekenntnis zu einem Lysser Kulturgut (Nr. 2024/7)» als erheblich.



Beilagen

Keine

468 040.00 Abstimmungen/Wahlen; Organisatorisches; Grundlagen

P

Postulat GLP/Mitte; "Pilotprojekt Smartvote"; 2024/12; Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 09.12.2024 wurde das Postulat GLP/Mitte «Pilotprojekt Smartvote» (Nr. 2024/12) eingereicht.

Begründung

Der GR wird beauftragt, die Durchführung eines Pilotprojekts (inkl. anschliessender Evaluation) mit «Smartvote» an den nächsten kommunalen Wahlen vom Herbst 2025 zu prüfen.

Antrag

Oft ist es schwierig, sich einfach und ohne übermässig grossen Zeitaufwand einen Überblick über die Kandidierenden zu verschaffen und herauszufinden, wer am besten zur eigenen politischen Position passt. Smartvote ist eine bewährte und unabhängige Online-Plattform, die es Wählerinnen und Wählern ermöglicht, ihre Positionen zu verschiedenen politischen Themen mit denjenigen der Kandidierenden zu ver- gleichen. Die Plattform fördert die Transparenz und das Verständnis der Wählerinnen und Wähler über die Haltung der Kandidierenden und stärkt damit die Demokratie. Nicht mehr das äussere Erscheinungs- bild wie z.B. das sympathische Lächeln entscheiden in erster Linie, vielmehr kann sich die Wahl der passenden Kandidierenden an messbaren Positionen und der von Smartvote errechneten Wahlempfehlung orientieren.

Vorteile im Detail:

- Insbesondere jüngere Personen und solche, die nur selten oder noch nie gewählt haben, erhalten einen erleichterten Zugang zur Politik. Das Instrument wird in den Lysser Schulen aktiv gezeigt und ist somit bekannt.
- Gemäss der Selects-Studie im Nachgang zu den eidgenössischen Wahlen 2023 zu Wahlteilnahme und Wahlentscheid waren die häufigsten Wahlabstinzgründe «Kennt Kandidierende zu wenig» («Wahlen sind zu kompliziert» und «nicht entscheiden können» Smartvote trägt massgeblich zur Beseitigung dieser Hürden bei.
- Durch das niederschwellige Smartvote-Tool können die Wählerinnen und Wähler einfacher gut informierte Wahlentscheidungen treffen, was das Vertrauen in die Demokratie stärken und die Wahlbeteiligung erhöhen kann.
- Abgesehen vom grossflächigen Einsatz bei nationalen und kantonalen Wahlen sowie bei Wahlen in grossen Städten, wird Smartvote mittlerweile auch von vielen mittelgrossen Gemeinden und kleineren Städten erfolgreich verwendet (Muri b. Bern, Worb, Kreuzlingen, Arbon, Burgdorf, Wil, ...)
- Smartvote ist eine parteipolitisch neutrale und unabhängige Plattform, die alle Kandidierenden gleich behandelt und durch differenzierte Fragen eine umfassende Wahlempfehlung abgeben kann.
- Es steht jeder Person (ob Kandidatin oder Wähler) frei, ob sie den Fragebogen ausfüllen will oder nicht - es besteht kein Zwang.
- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist positiv. Eine gut informierte Wahlbevölkerung und eine höhere Wahlbeteiligung sind nicht zu überschätzende Vorteile.
- Die Einführung von Smartvote bei den kommenden Gemeindewahlen würde die Transparenz und politische Partizipation stärken und bietet einen klaren Mehrwert für die Demokratie in unserer Gemeinde.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Aufgrund der Ausgabenhöhe ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Aktuelle Umfrage bei Gemeinden, in welchen Smartvote zum Einsatz kam

Die Abteilung Präsidiales hat sich bei den Gemeinden Aarbon, Bern, Burgdorf, Worb, Kreuzlingen und Will nach ihren Erfahrungen mit Smartvote erkundigt.

Die Rückmeldungen haben ergeben, dass einige Gemeinden Smartvote bereits mehrere Male im Einsatz hatten. Die Kosten wurden jeweils durch die Gemeinden übernommen und ein erneuter Einsatz von Smartvote wird jeweils vor den Wahlen durch die Exekutive beschlossen. Eine Erhöhung der Stimmbeteiligung durch Smartvote wird hingegen nicht bestätigt. Im Allgemeinen sind die Rückmeldungen jedoch positiv und Aufwand und Kosten halten sich im Rahmen. Die Rückmeldungen zeigen, dass Smartvote ein nützliches Tool für die Stimmberechtigten ist, um ihre eigenen politischen Ansichten mit jenen der Kandidierenden zu vergleichen und durch gezielte Fragen eine Wahlempfehlung zu erhalten.

Fazit

Die Plattform Smartvote liefert einen wertvollen Beitrag zur Information der BürgerInnen im Vorfeld von Wahlen. Neben der Wahlempfehlung gestützt auf die persönlichen Präferenzen bietet diese den WählerInnen auch attraktive Grafiken, z.B. die Smartspider-Profile, welche die politischen Positionen der Kandidierenden und der WählerInnen gleichermaßen visualisieren und dadurch eine wertvolle Orientierungshilfe bieten. In vielen grösseren und vergleichbar grossen Gemeinden wird Smartvote bei Gemeindewahlen bereits eingesetzt. Der Fragebogen von Smartvote wird auf die lokale Politik angepasst.

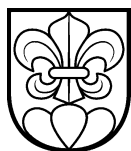
Jedoch bleibt weiterhin die Problematik, dass die Teilnahme für die Kandidaten an Smartvote auf Freiwilligkeit basiert. Dadurch leidet die Aussagekraft und Resultatequalität. Zudem müssen die Kandidaten nicht alle Fragen aus dem Fragebogen beantworten, was dann wiederum ein unvollständiges Bild der Werte des Kandidaten gibt.

Somit müssten sich alle Kandidaten registrieren und alle Fragen beantworten, um eine aussagekräftige Aussage für die Stimmberechtigten zu sein. Eine Herausforderung dürfte sein, wie die Fragen zusammengestellt werden.

Die Umsetzung von Smartvote ist mit Kosten von rund Fr. 10'000.00 verbunden. Mit einer vollen Kostenübernahme durch die Gemeinde könnte der grösste Effekt erzielt und am meisten Kandidierende zum Mitmachen bewegt werden. Ob damit tatsächlich die Wahlbeteiligung signifikant verbessert werden kann, ist zumindest fraglich – dies ist auch der Umfrage der bereits mit Smartvote agierenden Gemeinden zu entnehmen.

Die Abteilung Präsidiales plant eine mediale Begleitung für die Gemeindewahlen 2025. Mit kurzen Videos zu den Wahlvorbereitungen wird mit rund 4 – 8 Beiträgen auf die bevorstehenden Wahlen aufmerksam gemacht. Begonnen wurde eigentlich bereits im letzten Jahr mit dem Porträt über die jüngsten Politiker in jeder Partei. Die Beiträge werden in den verschiedenen Kommunikationsgefässen der Gemeinde Lyss eingesetzt (Social-Media-Kanäle, Website, INFO-LYSS). Hiermit soll das jüngere Stimmvolk mehr zum Wählen motiviert werden. Die Lysser Parteien dürfen die von der Gemeinde produzierten Beiträge auch verwenden oder daran anknüpfen, um Werbung für sich und die eigenen Kandidaten zu machen.

Wahlzettel werden nicht nur durch rationale Entscheidungen mit übereinstimmenden Smartspiderprofilen ausgefüllt, oftmals spielen andere Faktoren, wie Sympathie und persönliche Beziehung zu Kandidierenden eine viel entscheidendere Rolle, wer auf dem Wahlzettel steht oder nicht.



Schlussfazit GR

Der GR lehnt das Postulat GLP/Mitte «Pilotprojekt Smartvote» ab, weil keine Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung zu erwarten sind.

Sollte der GGR das Postulat an der Sitzung vom 12.05.2025 dennoch erheblich erklären, würde der GR selbstverständlich alles in Bewegung setzen, das Projekt Smartvote mit leichter Verzögerung (gemäss der Terminplanung von Smartvote müsste die Kontaktaufnahme und Vorinformation bereits im April erfolgen) anzustossen.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Smartvote wird als bewährte Plattform zur Information von StimmbürgerInnen vor Wahlen wahrgenommen, insbesondere auf nationaler und kantonaler Ebene, aber auch in einigen Gemeinden. Sie bietet den Wählenden einen guten Überblick über die verschiedenen Positionen. Die Abteilung Präsidiales hat sich bei verschiedenen Gemeinden erkundigt, die Smartvote einsetzen, und ist zum Schluss gekommen, dass der Einsatz von Smartvote zwar viele positive Effekte hat, jedoch keine Erhöhung der Wahlbeteiligung festgestellt wurde. Im Geschäft ist ersichtlich, dass die Umsetzung von Smartvote Kosten von rund Fr. 10'000.00 generiert, zusätzlich zu den personellen Ressourcen, die in der Verwaltung aufgewendet werden müssen. Aus dieser Gesamtbetrachtung und aufgrund der zusätzlichen Finanzen, auch wenn es kein allzu hoher Betrag darstellt, kommt der GR zur Überzeugung, dass Smartvote eher ein nice-to-have ist. Der GR schlägt daher vor, das Postulat abzulehnen, da keine höhere Wahlbeteiligung zu erwarten ist. Der GR ist jedoch gewillt, falls die Mitglieder des GGR dies wünschen, Smartvote einzuführen oder zumindest in diesem Wahljahr zu prüfen und umzusetzen (bereits für die Gemeindewahlen im Herbst).

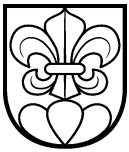
Guggisberg Sandro, GLP: Der Redner zeigt sich enttäuscht über die Mutlosigkeit des GR. Im Folgenden möchte sich der Redner von diesen Emotionen lösen, um sich dem sachpolitischen Diskurs zu widmen. Das vorliegende Postulat ist von fast jeder Fraktion von jeweils mindestens einer Person mitunterzeichnet worden und dementsprechend sehr breit abgestützt. Auch der GR beginnt in seiner Antwort gut und listet viele Vorteile auf. Der Redner möchte an dieser Stelle auf den weit verbreiteten Vorbehalt eingehen und noch einmal bewusst gewisse Vorteile hervorheben. Einleitend zu Smartvote allgemein: Es ist ein bewährtes Tool, das seit 2003 bei über 400 Wahlen auf allen föderalen Staatsebenen zum Einsatz gekommen ist. Hinter diesem Tool steht ein non-profit Verein mit Sitz in Bern. Zum mehrfach erwähnten angeblichen Kernproblem, die Auswahl der Fragen, die angeblich nicht bei allen Personen gleich angenehm ankommen könnten: Wie der GR selbst herausstreicht, kann der Fragebogen auf die lokale Politik bezie-

hungsweise auf die lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Es ist auf lokaler, von alltäglicher Sachpolitik geprägter Ebene, gerade sehr gut machbar passende Fragen zu finden. Es sind Fragen zur öffentlichen Infrastruktur möglich, Kauf von Liegenschaften für die Gemeindeverwaltung oder auch nicht, 30er-Zonen, Hochhäuser, Parkplätze, Namen der Einwohnergemeinde, Höhe der Steuern, Kulturförderung und so weiter. Die Themenliste könnte vermutlich fast endlos fortgesetzt werden. Gerade weil auf kommunaler Ebene Projekte und sachbezogene Themen jenseits von polemischen Parteigeplänkel (wie es vielleicht teilweise im Bundeshaus der Fall ist) im Vordergrund stehen, ist es gut möglich, einen passenden und ausgewogenen Fragebogen zusammenzustellen. Beispielsweise könnten Sitzungen der laufenden Legislatur durchforstet und passende sachpolitische Fragen herausgepickt werden. So muss auch niemand Angst haben vor unangenehmen Fragen, weil der GGR bereits über die Fragen abgestimmt hat. Ausserdem steht auch die Möglichkeit offen, auf eine Frage keine Antwort einzutragen. Bei der Zusammenstellung des Fragebogens steht Smartvote der Gemeinde sicherlich mit grosser Fachkompetenz und viel Erfahrung zur Seite. Insgesamt ist die Verbesserung der Transparenz ein unbezahlbarer Gewinn für die Demokratie.

Ein weiterer Punkt betrifft die repräsentative Teilnahme der Kandidierenden. Dem Redner ist wichtig zu betonen, dass niemand gezwungen wird, dort mitzumachen. Wem aber eine gut informierte Wahlbevölkerung und ehrliche Transparenz wichtig sind, wird selbst zum Schluss kommen, dass es eine gute Sache ist, Smartvote zumindest einmal auszuprobieren.

Letztendlich liegt es am GGR, an den Fraktionen, an den Wahlkampfleitern, an den bisherigen GGR-Mitgliedern, mit gutem Beispiel voranzugehen und alle weiteren Kandidierenden zum Ausfüllen zu motivieren. Die Zahlen sprechen auf alle Fälle eine klare Sprache: Bei den Wahlen in der Stadt Olten im April haben 89% der Kandidierenden freiwillig mitgemacht, im Kanton Solothurn sind sogar 92% und im Wallis 95%, im Kanton Neuchâtel 86%, in der Stadt Bern und in Muri/Gümligen je 84% dabei gewesen. Zusammengefasst ist die Beteiligung auf eidgenössischer Ebene seit 2007 (auch bei zunehmender absoluter Zahl der Kandidierenden) bei rund 84% stabil. Auf kantonaler Ebene ist sie bei 85% ebenfalls stabil, in anderen Kantonen teilweise sogar steigend. Bei ungefähr vergleichbaren Gemeinden wie beispielsweise Muri bei Bern oder Burgdorf ist die Beteiligung ebenfalls bei 83% oder mehr stabil. Auch die Nachfrage der Wahlbevölkerung ist vorhanden. So sind beispielsweise in Burgdorf rund 4'600 Wahlzettel eingereicht und gleichzeitig über 1'900 Wahlempfehlungen über Smartvote erstellt worden, ein Verhältnis von ca. 40%. Auch hier ist kein Zwang das Tool zu verwenden, es ist aber ein zusätzlicher Weg, um sich zu informieren.

Smartvote stellt eine wertvolle Orientierungshilfe, auch auf Gemeindeebene, dar. Nach der Meinung des Redners, gehört zu einer modernen Gemeinde auch ein modernes Wahlhilfetool. Dabei geht es nicht um einen Ersatz, oder um eine Abkehr vom persönlichen Austausch auf dem Marktplatz, oder den informativen Wahlclips des Lokalsenders. Wer aber meint, der durchschnittliche Wähler komme in jedem Fall an einem verregneten Samstagmorgen im Herbst ins Dorf, um zu plaudern oder die durchschnittliche Wählerin schaue jedes Wahlvideo des Lokalsenders, irrt nach Meinung des Redners. Es soll ein sich ergänzendes Miteinander sein, nicht ein Gegeneinander. Es geht darum, die Informationslage für einen Wahlentscheid zu verbessern und so zu einer qualitativen, sachlichen Diskussion in der Kommunalpolitik der Gemeinde beizutragen. Inhalt und Sachpolitik mit lokalen Fragestellungen und Themen können dadurch noch viel mehr im Vordergrund stehen. Durch zusätzliche niederschwellige und einfach zu bedienende Informationsmöglichkeiten können auch politisch weniger interessierte BürgerInnen abgeholt werden. Ein Erfolg, egal ob das 0.01, 2 oder 5%-Punkt mehr Mehrwahlbeteiligung ausmacht. Der Redner erhofft sich vor allem, aber nicht nur, die jüngere und bei der Wahlbeteiligung untervertreterte Wahlbevölkerung ein wenig mehr und besser zu erreichen. Denn ein bisschen Website, INFOLYSS sowie Social Media ergibt kein guter Wahlkuchen. Die Vorteile sind insgesamt zahlreich vorhanden, dass es auf die potenzielle zahlenmässige Erhöhung der Wahlbeteiligung nicht mehr ankommt. Dem gegenüber stehen mehr als vernachlässigbare Kosten von Fr. 2'500.00 pro Jahr, gerechnet auf eine Legislatur, gegenüber. Ein Klacks im Vergleich zu den Gesamtkosten eines Wahlgangs im Bereich von mehreren Fr. 10'000.00. Und vergessen werden darf nicht, dass es sich nur um einen Pilotversuch handelt. Nach den Wahlen kann und soll eine nüchterne Auswertung vorgenommen und das weitere Vorgehen geklärt werden. Nur wenn etwas ausprobiert und gewagt wird, kann herausgefunden werden, ob eine erfolgreiche Anwendung in der Gemeinde Lyss möglich ist.



In dem Sinn bittet der Redner auch diejenigen GGR-Mitglieder mit gewissen Vorbehalten und alle jungen und junggebliebenen GGR-Mitglieder, an einem Pilotversuch zuzustimmen und das Postulat, wie es auch die Fraktionen Mitte und GLP Lys machen werden, für erheblich zu erklären. Für eine moderne Gemeinde und eine moderne Demokratie.

Egloff Nikolas, SP: Der Redner zeigt sich erstaunt über die Ausführungen des GR. In diesem Fazit klingt alles grundsätzlich sehr positiv. Entsprechend sollte der Antrag des GR am Ende «pro Smartvote» sein. Für den Redner ist nicht nachvollziehbar, wie der GR zu diesem Fazit gekommen ist. Vielleicht hat sich der persönliche Stimmungsbarometer vom Redner nicht bewahrt, als die Unterlagen durchgeschaut wurden. Der Redner hat das Fazit des GR von Chat GPT beurteilen lassen. Chat GPT beurteilte das Fazit als positiv und spricht weiter von: «Ja, das Postulat sollte trotz oder gerade wegen des Fazits eingeführt werden. Mehrfach erfolgreich eingesetzt, positiv bewertet, Kosten und Aufwand im Rahmen bleibend, ein nützliches Informationsinstrument für Stimmberechtigte.»

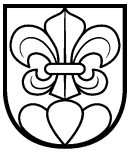
Nachfolgend bleibt die künstliche Intelligenz im Hintergrund, um das Thema näher zu beleuchten. Der GR hat bereits diverse Gründe aufgelistet, warum Smartvote in Lyss eigentlich eingeführt werden sollte. Erstens schliesst Smartvote die zentrale Informationslücke für WählerInnen. Einer der häufigsten Gründe, warum die Leute nicht wählen, ist gemäss einer Studie (verlinkt durch den GR) die fehlenden Kenntnisse über die Kandidierenden. Gerade in kommunalen Wahlen, wo es kaum mediale Präsenz oder professionell geführte Wahlkämpfe gibt, bietet Smartvote einen niederschweligen und strukturierten Zugang zu relevanten Informationen. Das leistet ein wichtiges Instrument und ist im Vergleich sehr qualitativ. Zweitens gehen die Digitalisierung und Partizipation Hand in Hand. Die jüngere Bevölkerung konsumiert Inhalte überwiegend digital. Smartvote ist in Lysser Schulen bereits präsent, auch das hat der GR selbst geschrieben, und bietet eine ideale Brücke, um junge Menschen aktiv zur Wahl zu bewegen, sobald sie selbst wahlberechtigt sind. Drittens sind die Kosten überschaubar und das Geld gut investiert. Die genannten ca. Fr. 10'000.00 sind für ein demokratie-stärkendes Projekt sehr moderat, insbesondere wenn der Nutzen auch für die politische Bildung angeschaut wird. Viertens ist Smartvote bewährt, neutral und unabhängig. Die Plattform ist parteipolitisch neutral, wissenschaftlich abgestützt und seit Jahren auf allen politischen Ebenen bewährt. Die Seriosität ist ausser Frage gestellt. Der Vergleich mit vergleichbar grossen Gemeinden zeigt, dass die Umsetzung lokal sinnvoll und machbar ist.

Es gibt jedoch weitere Gründe, die durch den GR nicht aufgelistet wurden. Die Förderung der politischen Transparenz, Kandidierende müssen bei Smartvote detailliert Stellung zu politischen Fragen nehmen, das zwingt sie zur Positionierung und macht Unterschiede zwischen den Parteien, den Kandidierenden, auch innerhalb der Parteien, sichtbar. Nach der Wahl hat die Bevölkerung die Möglichkeit zu schauen, wie jemand auf eine Frage geantwortet und wie die Person im Rat abgestimmt hat. Dies schafft eine grosse Transparenz.

Die Gleichbehandlung aller Kandidierenden ist ein weiterer Punkt. Gerade bei Kommunalwahlen erhalten die Kandidierenden eine Plattform, nicht nur bekannte Namen oder Listen anführende Personen. Auch sind sämtliche Parteien und Kandidierenden, unabhängig von einem Wahlbudget, gleich auf einer Plattform vertreten. Dadurch wird die Chancengleichheit erhöht. Weiter wird die bessere Sichtbarkeit der Gemeinde verbessert. Eine Gemeinde, welche Smartvote nutzt, wird in der Öffentlichkeit als offener und moderner wahrgenommen. So hat der Redner überraschende Rückmeldungen erhalten, dass Lyss Smartvote bis heute nicht nutzt und offenbar auch nicht in Betracht zieht.

Abschliessend ergänzt der Redner, dass die Kritik an der Freiwilligkeit lösbar und sicher kein Ausschlusskriterium ist. Der Vorredner hat hierzu bereits Stellung genommen. Die Teilnahme ist freiwillig, doch gerade das ist ein demokratisches Grundprinzip. Eine freiwillige Teilnahme bedeutet nicht automatisch eine geringere Beteiligung. Im Gegenteil, mit gezielter Kommunikation, mit den Interessen der Parteien, mit dem Druck, den vielleicht Gegenkandidierende machen, weil sie das Instrument nutzen, aber auch mit dem Interesse der Bevölkerung kann ein grosser Teil der Kandidierenden zur Teilnahme motiviert werden. Am Ende darf nicht vergessen werden, dass das Ganze ein Pilotprojekt ist. Das heisst, Smartvote soll bei einer Wahl getestet und ein Fazit gezogen werden, ob es funktioniert oder nicht, ob das Interesse gross gewesen ist oder nicht und ob es vielleicht sogar einen Einfluss auf die Wahlbeteiligung gehabt hat.

Anstatt das Postulat vorschnell abzulehnen, sollte der GR den Mut und Weitsichtigkeit aufbringen, mit einem Pilotprojekt ein Instrument zu prüfen, dass das Potenzial hat, das Vertrauen in



die Demokratie zu stärken, die politische Bildung zu fördern, die Transparenz zu erhöhen und vielleicht sogar die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

Anzumerken gibt es dennoch, das Geschäft ist auch in der Fraktion SP nicht unumstritten gewesen. Es gibt zu Recht auch kritische Punkte, wie die Auswirkung der Meinungsbildung auf die Kommunalwahl oder wie fehlerfrei Smartvote ist, ein falscher Klick bei einer beantworteten Frage und das Resultat der KandidatIn wird ein anderes sein. Ein grosser Teil der Fraktion SP unterstützt das Geschäft. Aufgrund der kritischen Stimmen gibt es eine Stimmfreigabe innerhalb der Fraktion.

Dummermuth Dominik, SVP: Auch die SVP Lyss/Buswil zeigt sich bei der Diskussion des Geschäfts hin- und hergerissen. Durch die emotionale Stimmmeldung von Guggisberg Sandro von der Fraktion GLP, wird die heutige Entscheidungsfindung nicht einfacher. All die Vorteile, die im Geschäft genannt werden, sind auch der SVP bestens bekannt. Trotzdem hält die Fraktion eine Einführung als nicht notwendig, allerdings aus teilweise anderen Gründen als der GR präsentiert hat. Richtig ist, dass die Auswahl und die Gewichtung der Fragen problematisch ist und immer wieder zu Diskussionen geführt hat. Nicht die Auswahl an sich, sondern viel eher, was die Beantwortung einer Frage für Auswirkungen auf das eigene politische Profil hat. Zudem ist der Redner der Meinung, dass die Anonymität in der Gesellschaft genug weit fortgeschritten ist. Ob Einkaufen, Arbeiten oder sogar Dating, alles möglich zu Hause vom Sofa aus. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wieso Institutionen, wie beispielsweise die KUFA, Mühe haben zu überleben. Will die Politik auch diesem Trend folgen? In Lyss, wo alle Parteien gute und viele Anlässe organisieren, gibt es genug Möglichkeiten, mit den Kandidierenden in Kontakt zu treten. Gerade im aktuell gegebenen politischen System, lässt sich der persönliche Kontakt nicht ersetzen. Es freut den Redner deshalb, so viele ZuschauerInnen begrüßen zu dürfen. Schlussendlich ist es eine Abwägungsfrage und selbstverständlich würde Smartvote nicht von heute auf morgen den persönlichen Kontakt ersetzen. Trotzdem stellt es ein Schritt in die beschriebene Anonymisierung dar. Die SVP folgt deshalb dem Antrag des GR und lehnt das Postulat ab.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner hat zu Beginn bereits alle Punkte beleuchtet und möchte diese nun noch präzisieren. Das Fazit ist nicht das Fazit des GR, sondern das Fazit der Umfrage. Der GR wollte aufzeigen, welche Vorteile Smartvote hat und welche kritischen Punkte es auf der anderen Seite gibt - aus einer Gesamtbetrachtung, auch aufgrund der Kosten und der Ressourcen. Heute Abend soll demokratisch über die Einführung von Smartvote entschieden werden. Der GR ist gegen diese Einführung.

Beschluss 19 : 15 Stimmen

Der GGR erklärt das Postulat GLP/Mitte; «Pilotprojekt Smartvote» (Nr. 2024/12) als erheblich.

Beilagen Keine

469 212.20 Todesfall; Friedhof; Gebühren

S,L+S

Postulat SP "Willkommenskultur von Lyss fördern" 2024/11; Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 08.12.2024 wurde das Postulat SP, «Die Willkommenskultur von Lyss fördern (Nr. 2024/11) eingereicht.

Begründung

Nach Anhang II Abschnitt 2.2. der Verordnung zum Reglement über Gebühren und Entgelte wird bei den Gebühren für eine Einbürgerung bei den Antragstellenden zwischen 0-12 Jahre alt, 12- 18 Jahre alt, und Erwachsenen unterschieden. Schon eine Erstüberprüfung ist mit Gebühren in der Höhe von 150.-, 250.- bzw. 350.- verbunden. Nach der Befragung und der Zusicherung kommen weitere 150.-, 500.- bzw. 600.- dazu. Zu diesen Gebühren der Gemeinde kommen weiter die 300.- für den Einbürgerungstest, die kantonalen Gebühren (Minderjährige 575.- Erwachsene Einzelpersonen 1150.-, Ehepartner p.P. 1725.-), sowie die Gebühren des Bundes (Minderjährige 50.-, Erwachsene Einzelperson 100.-, Ehepaar p.P. 150.-) dazu.

Ermässigungen bis zum 25 Lebensjahr sind in vielen Bereichen weitverbreitet (2.B. ÖV, Kulturangebote, Bildungseinrichtungen). Viele unter 25-Jährige haben ein geringes oder kein eigenes Einkommen, da sie noch in Ausbildung sind, studieren oder am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen. Gebühren könnten deshalb eine unnötige, grosse Hürde darstellen. Das Erlassen der Gebühren reduziert diese finanzielle Schwelle und ermöglicht es mehr jungen Menschen die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Dadurch erhalten junge Mitbürger und Mitbürgerinnen sämtliche Rechte und Pflichten und können aktiv am politischen Leben teilnehmen. Dies fördert eine repräsentative Demokratie und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Oft tragen die Eltern die Kosten für die Einbürgerung ihrer Kinder. Das Erlassen der Gebühren bis 25 Jahre entlastet Familien, insbesondere solche mit mehreren Kindern oder aus einkommensschwachen Haushalten. Viele junge Menschen, die eingebürgert werden möchten, sind in Lyss aufgewachsen, haben hier die Schule besucht und tragen zur Gesellschaft, und dem Wohl unserer Gemeinde bei.

Eine Sichtung der Zahlen der letzten 4 Jahre zeigt, dass die geforderte Änderung jährlichen eine Einbusse für die Gemeindefinanzen von durchschnittlich 16'600 CHF zur Folge hätte. Diese Einbusse ist klein im Vergleich zu den langfristigen Vorteilen wie die Erweiterung der Demokratie, bessere Integration und sogar Steuergewinne, wie eine Studie des Immigration Policy Lab der ETH Zürich und der Stanford Universität aus dem Jahr 2019 belegt. Nach dieser erhöht sich der Gehalt von eingebürgerten Menschen in den ersten 15 Jahren um durchschnittlich 5'000 Franken pro Jahr. Der Verzicht auf die beschriebenen Gebühren ist somit wirtschaftlich vertretbar.

Das Erlassen von Einbürgerungsgebühren für Menschen bis und mit 25 Jahren ist eine sinnvolle Investition in die Zukunft von Lyss. Es fördert Integration, Chancengleichheit und Demokratie, ohne die öffentlichen Finanzen nennenswert zu belasten. Es stärkt nicht nur die junge Generation, sondern auch unser gesellschaftliches Gefüge als Ganzes.



Die Zuständigkeit des Gemeinderats ergibt sich wie folgt:

Nach Art. 1 Abs. 1 der Verordnung zum Reglement über Gebühren und Entgelte richten sich Gebührenpflichtige hoheitliche Leistungen nach Absätzen in den Anhängen I - VII, ergo stellen die Kosten einer Einbürgerung (Anhang II 2.2) gebührenpflichtige hoheitliche Leistungen dar und fallen deshalb unter die Zuständigkeit des Gemeinderates nach Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Gebühren + Entgelte. Nach diesem Artikel umschreibt der Gemeinderat die einzelnen Gebührenpflichtigen Leistungen in einer Verordnung- Art. 18 lit. a desselben Reglements berechtigt den Gemeinderat bei den Erhebungen von Verwaltungsgebühren Ausnahmen vorzusehen, sollte dies im öffentlichen Interesse sein.

Antrag

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt zu prüfen, ob Anhang II Abschnitt 2.2. der Verordnung zum Reglement über Gebühren und Entgelte zu ändern sei und zukünftig zwischen 0-25-Jährigen und Erwachsenen Personen ab 25-Jährigen unterschieden werden soll, wobei die Gebühren für die hoheitlichen Leistungen betreffend die Einbürgerung für Menschen bis und mit 25 erlassen werden sollen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen
- finanzieller Handlungsspielraum bleibt erhalten

Beurteilung durch den Gemeinderat

Der GR wird beauftragt zu prüfen, ob Anhang II Abschnitt 2.2. der Verordnung zum Reglement über Gebühren und Entgelte zu ändern sei und zukünftig zwischen 0-25-Jährigen und Erwachsenen Personen ab 25-Jährig unterschieden werden soll, wobei die Gebühren für die hoheitlichen Leistungen betreffend die Einbürgerung für Menschen bis und mit 25 erlassen werden sollten, sodass eine unentgeltliche Einbürgerung die Berufseinstiegschancen junger Menschen verbessern würde, da Arbeitgeber angeblich Schweizer Staatsangehörige bevorzugen und Ju-

gendliche finanziell oft nicht so liquide seien wie Erwachsene. Die Einbürgerungskosten setzen sich dabei aus Gemeinde-, Kantons- und Bundesgebühren zusammen. Selbst wenn die Gemeindegebühr für die Zusicherung des Bürgerrechts erlassen wird, ist die Einbürgerung für unter 25-jährige nicht gänzlich kostenlos. Die Gemeindegebühr symbolisiert die Aufwendungen der Gemeinde für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Allerdings sprechen sowohl wirtschaftliche als auch grundsätzliche Erwägungen gegen eine kostenlose Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Im Rahmen der Teilrevision 01.01.2025 über die Verordnung über Gebühren und Entgelte wurden die Einbürgerungsgebühren der Gemeinde anhand der effektiven Kosten neu berechnet und entsprechend angepasst. Während die Kosten zuvor individuell berechnet wurden und vorher oft mehr als das Doppelte betragen, gilt nun eine klare und einheitliche Pauschale:

- Fr. 275.00 für minderjährige Einzelpersonen
- Fr. 500.00 für volljährige Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder
- Fr. 750.00 für Ehepaare mit oder ohne minderjährige Kinder

Zum Vergleich: In Langenthal betragen die Gemeindegebühren Fr. 1'000.00 für Minderjährige und Fr. 2'500.00 für Erwachsene – Lyss zählt damit bereits zu den günstigsten Gemeinden in diesem Bereich.

Die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport ist der Meinung, dass die bestehende Gebühr von Fr. 275.00 bzw. Fr. 500.00 beibehalten werden sollte, da sie im Gemeindevergleich sehr moderat ist und eine sinnvolle Balance zwischen Zugänglichkeit und Kostenbeteiligung darstellt.

Eine kostenlose Staatsbürgerschaft birgt zudem weitere problematische Aspekte, die es zu beleuchten gilt:

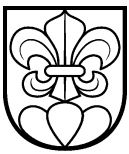
Die Staatsbürgerschaft als wertvolle Errungenschaft

Die Einbürgerung ist weit mehr als nur ein administrativer Akt – sie bedeutet die vollwertige Aufnahme in die schweizerische Gemeinschaft mit all ihren Rechten und Pflichten. Eine Staatsbürgerschaft sollte nicht kostenlos sein, sondern mit einem angemessenen Beitrag verbunden werden, um ihren Wert zu unterstreichen. Wer eingebürgert werden möchte, sollte sich bewusst für diesen Schritt entscheiden und dazu bereit sein, die dafür erforderlichen Bedingungen zu erfüllen – dazu gehört auch eine angemessene Aufwandgebühr.

Wenn die Staatsbürgerschaft ohne Kosten vergeben wird, verliert sie an Bedeutung. Es besteht zudem die Gefahr eines Präzedenzfalls: Falls Minderjährige oder junge Erwachsene kostenlos eingebürgert werden, könnten künftig weitere Gruppen, wie Studierende, einkommensschwache Erwachsene oder Rentner, ebenfalls eine Gebührenbefreiung fordern. Dies könnte die Einbürgerungspolitik der Gemeinde in eine Richtung lenken, die weder nachhaltig noch gerecht wäre.

Angemessene und verhältnismässige Kosten

Die Einbürgerungsgebühr von Fr. 275.00 bzw. Fr. 500.00 wurde im Rahmen der Teilrevision 01.01.2025 über die Verordnung über Gebühren und Entgelte genau kalkuliert. Sie spiegelt den tatsächlichen administrativen Aufwand wider, der durch die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts entsteht. Die Gemeinde betreibt für die Bearbeitung von Einbürgerungen einen erheblichen Aufwand – sei es durch Personalkosten, Raummieten oder sonstige administrative Tätigkeiten. Die Einbürgerung ist eine öffentliche Aufgabe, bei der die Gemeinde keinen Gewinn erwirtschaften darf, jedoch ihre tatsächlichen Kosten auf die Antragsteller umlegen kann. Bei der Festlegung von Gebühren gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit, das sicherstellt, dass die Kosten weder überhöht noch unangemessen niedrig sind. Eine Gebühr ist verhältnismässig, wenn sie geeignet, erforderlich und zumutbar erscheint. Die festgelegte Gebühr muss zunächst ein geeignetes Mittel sein, um den Verwaltungsaufwand der Gemeinde zu decken, ohne dabei finanzielle Hürden für Jugendliche/junge Erwachsene unnötig zu erhöhen. Gleichzeitig sollte sie sicherstellen, dass die Einbürgerung weiterhin für alle zugänglich bleibt. Zudem muss die Gebühr erforderlich sein, was bedeutet, dass es kein milderes Mittel gibt, das sowohl den finanziellen Aufwand der Gemeinde berücksichtigt als auch die Interessen der Antragsteller wahrt. Eine vollständige Abschaffung der Gebühr würde dazu führen, dass die Allgemeinheit für die entstehenden Kosten aufkommen müsste, was nicht im Sinne einer fairen Lastenverteilung wäre. Schliesslich spielt auch die Zumutbarkeit eine entscheidende Rolle. In der Abwägung zwischen den Interessen der Gemeinde und jenen der Antragsteller stellt die Gebühr von Fr.



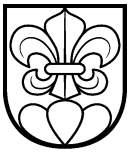
275.00 bzw. Fr. 500.00 einen angemessenen Kompromiss dar. Sie verhindert, dass das Gemeindebürgerrecht an Wert verliert, und sorgt dafür, dass Antragsteller eine gewisse Eigenverantwortung übernehmen. Gleichzeitig bleibt die Einbürgerung für alle zugänglich, die sie anstreben, ohne eine unüberwindbare finanzielle Belastung darzustellen.

Integration wird nicht durch kostenlose Einbürgerung gefördert

Die Argumentation, dass eine kostenlose Gemeindeeinbürgerung die Berufschancen junger Erwachsener massgeblich verbessert, ist nicht überzeugend. Die Gemeinde Lyss hat einen Ausländeranteil von rund 21,7 %. Wenn es tatsächlich ein flächendeckendes Problem wäre, dass ausländische Jugendliche keine Lehrstellen oder Ausbildungsplätze finden, dann müsste dies nicht nur in Lyss, sondern auch in vielen anderen Gemeinden der Fall sein. Tatsächlich gibt es zahlreiche junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die mit Einsatz und Willen erfolgreich eine Lehrstelle gefunden haben. Die Behauptung, dass Schweizer Jugendliche einen unüberwindbaren Vorteil hätten, kann daher nicht pauschal bestätigt werden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt hängt wesentlich stärker von persönlichen Qualifikationen, Sprachkenntnissen und sozialer Kompetenz ab als vom Pass. Arbeitgeber suchen primär nach geeigneten Bewerbern – die Staatsbürgerschaft ist in vielen Branchen zweitrangig. Zudem gibt es bereits gezielte Massnahmen, um Jugendliche beim Berufseinstieg zu unterstützen – beispielsweise durch Integrationsprojekte, Sprachförderprogramme oder Coaching-Angebote. Eine kostenlose Einbürgerung ist nicht das zielführendste Mittel zur Verbesserung der Berufschancen.

Zahlungsvereinbarungen statt vollständige Gebührenbefreiung

Das Argument, dass junge Erwachsene finanziell nicht in der Lage seien, die Gebühr zu zahlen, ist durch bestehende Lösungen bereits entschärft. Die Gemeinde kann in begründeten Fällen individuelle Zahlungsvereinbarungen oder Ratenzahlungen ermöglichen, um eine finanzielle Überforderung zu vermeiden. Zudem steht betroffenen Personen gemäss Art. 111 ff. VRPG (Verwaltungsrechtspflegegesetz) der Weg zur unentgeltlichen Rechtspflege offen. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind – insbesondere ein finanzieller Engpass und hinreichende Erfolgsaussichten des Einbürgerungsgesuchs – können Antragsteller eine vollständige oder teilweise Gebührenbefreiung beantragen. Dadurch bleibt die Einbürgerung für alle zugänglich, ohne dass eine vollständige Gebührenbefreiung notwendig ist.



Fazit

Die Einführung einer kostenlosen Einbürgerung für junge Erwachsene bis 25 Jahre ist weder wirtschaftlich noch gesellschaftlich sinnvoll. Die Gebühren wurden bereits im Rahmen Teilrevision 01.01.2025 über die Verordnung über Gebühren und Entgelte anhand der effektiven Kosten neu berechnet und entsprechend angepasst, sodass die Einbürgerung in Lyss im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr kostengünstig ist. Die Fr. 275.00 bzw. Fr. 500.00 spiegeln den tatsächlichen Verwaltungsaufwand der Gemeinde wider. Eine vollständige Abschaffung der Gebühren würde die finanzielle Verantwortung auf die Allgemeinheit übertragen und könnte zu weiteren Forderungen von anderen Bevölkerungsgruppen führen sowie problematische Signalwirkungen erzeugen.

Zudem ist die Staatsbürgerschaft eine wertvolle Errungenschaft, die mit Rechten und Pflichten verbunden ist. Eine moderate Gebühr trägt dazu bei, diesen Wert zu bewahren und fördert die Eigenverantwortung der Antragstellenden. Auch das Argument, dass eine kostenlose Einbürgerung die Berufschancen erheblich verbessern würde, hält einer genaueren Prüfung nicht stand. Der Zugang zum Arbeitsmarkt hängt stärker von Qualifikationen und sozialer Kompetenz ab als vom Schweizer Pass.

Schliesslich bestehen bereits Lösungen für finanziell eingeschränkte Antragstellende, sei es durch Ratenzahlungen oder die Möglichkeit der unentgeltlichen Rechtspflege nach Art. 111 ff. VRPG. Die bestehende Regelung stellt daher einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Zugänglichkeit, Kostenbeteiligung und Verwaltungsaufwand dar. Eine vollständige Gebührenbefreiung ist weder notwendig noch gerechtfertigt.

Erwägungen

Büchler Jan, Mitte: Die Fraktionen Mitte und GLP haben das Postulat diskutiert und sind zum Schluss gekommen, es abzulehnen. Der Grund dafür ist, dass die Kosten für eine Einbürgerung erst gerade angepasst worden sind und dass es aus Sicht der Fraktionen wichtig ist, dass min-

destens kostendeckend gewirtschaftet wird und dementsprechend auch die Beiträge einkassiert werden. Zudem ist die Fraktion der Meinung, dass der Ansatz nicht ausschlaggebend ist, um eine zielorientierte Willkommenskultur in Lyss zu schaffen. Deshalb empfehlen die Fraktionen Mitte und GLP Lyss das Postulat zur Ablehnung und stimmen dem Antrag des GR zu.

Wirz Philipp, FDP: Die Fraktion FDP Lyss hat das Geschäft intensiv diskutiert. Die Einführung einer kostenlosen Einbürgerung für junge Erwachsene bis 25 Jahre ist weder wirtschaftlich noch gesellschaftlich sinnvoll.

Die FDP sieht die Einbürgerung als Abschluss einer erfolgreichen Integration und nicht, wie dargestellt, als Anreiz oder Förderung der Integration. Der Erlass der Gebühren auf Gemeindeebene ist nur ein Teil der finanziellen Aufwände für eine Einbürgerung. Die kantonalen Gebühren bleiben bestehen. Ausserdem kann die Gemeinde in begründeten Fällen eine individuelle Zahlungsvereinbarung oder eine Ratenzahlung ermöglichen.

Die Argumentation, dass eine kostenlose Einbürgerung die Berufschancen junger Erwachsener massgeblich verbessert, kann nicht zugestimmt werden. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion FDP das Postulat ab.

Ratnasingam Nitharshini, SP: Integration soll nicht nur gefördert, sondern auch erleichtert werden, besonders für junge Menschen, die hier aufgewachsen sind. Viele unter 25-Jährige, die in Lyss leben, unsere Sprache sprechen, zur Schule gehen, eine Lehre machen oder bereits hier arbeiten. Sie sind längst ein Teil unserer Gesellschaft, aber nicht offiziell.

Die Einbürgerung ist der letzte Schritt auf einem langen Weg der Integration. Nun steht der GGR hier, und kann diesen Weg zu einem gebührenfreien Weg machen. Das kann die Gemeinde Lyss tun. Eine Gebühr von mehreren hundert Franken kann für junge Menschen aus finanziell schwächeren Familien eine Hürde darstellen. Die Kosten verhindern nicht nur die Einbürgerung, sie senden auch ein falsches Signal: «Du gehörst zwar dazu, aber zahlen musst du trotzdem».

Die Gemeinde Lyss kann als Gemeinde ein Zeichen für Chancengleichheit und Integration setzen. Die Fraktion SP ist gegen den Vorschlag des GR.

Dummermuth Dominik, SVP: Die Fraktion SVP kann der hervorragenden Antwort des GR nur zustimmen. Der GR macht darauf aufmerksam, dass die Staatsbürgerschaft eine wertvolle Erzungenschaft ist und auch etwas kosten darf und soll. Die Gebühr entspricht dem wirklichen Leistungsaufwand und ist somit eher als Preis für eine tatsächlich erbrachte Leistung zu verstehen ist. Der Redner betont, dass die Integration nicht durch eine kostenlose Einbürgerung gefördert wird, sondern andere Faktoren viel entscheidender sind.

Zudem besteht bereits eine Möglichkeit für finanziell schwächere Personen, finanzielle Überforderungen zu vermeiden. Die Fraktion SVP hat der Antwort nichts mehr anzufügen und stimmt dem Antrag des GR auf Ablehnung des Postulats zu. Der Redner dankt für die Unterstützung von anderen Fraktionen.

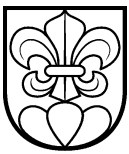
Schnegg Maura, EVP:

Wer unter 25-jährig ist und sich einbürgern lassen will, lebt meistens schon das halbe Leben oder länger in der Schweiz. Viele dieser jungen Menschen sind hier aufgewachsen, gehen hier zur Schule und fühlen sich als Teil von Lyss und Busswil. Trotzdem müssen sie hohe Gebühren zahlen, um offiziell dazu zu gehören.

Auch ohne diese moderate Gebühr kann man den Wert der Schweizer Staatsbürgerschaft kennen oder bedeutet sie euch allen nichts? Wie die meisten von euch habe die Rednerin nichts für meine Einbürgerung bezahlen müssen und sie ist trotzdem sehr wertvoll für sie. Aber so oder so wird die Einbürgerung niemandem geschenkt. Sie ist ein langer Weg mit vielen Voraussetzungen, Gesprächen, Formularen und ja auch Kosten, denn auch wenn die Gemeinde Lyss ihre Gebühren erlässt, kommen noch die Beiträge des Kantons und des Bundes dazu.

Es geht hier also nicht um eine Gratismotivität, sondern vielmehr um die Frage, ob der GGR junge Menschen und Familien unterstützen und entlasten will. Die Gemeinde würde nur auf einen kleinen Beitrag pro Jahr verzichten und dafür aber viel gewinnen, unter anderem Motivation, Identifikation und Beteiligung.

Die Rednerin wünscht sich, dass Lyss hier zu dem steht, was ihr Ziel ist. Dass die Gemeinde Lyss die Integration lebt, die Partizipation fördert und aktiv für alle Bevölkerungsgruppen da ist. Deshalb bittet die Rednerin den Antrag des GR abzulehnen.



Beschluss 22 : 13 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat SP «Die Willkommenskultur von Lyss fördern» (Nr. 2024/11) ab.

Beilagen Keine

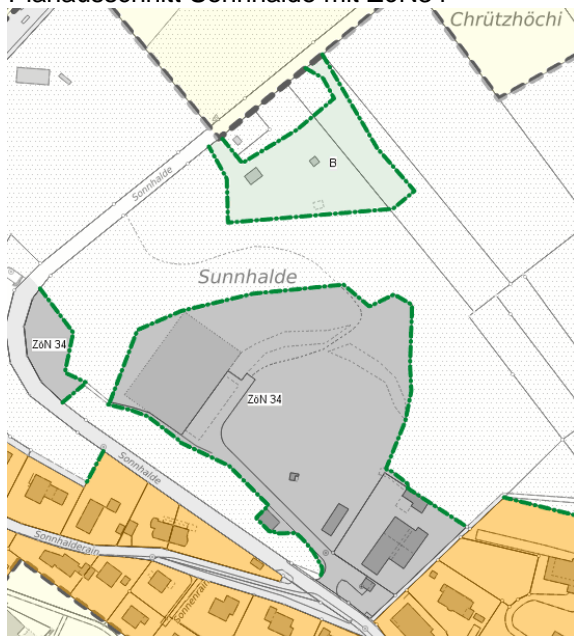
470 050.55 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Planungszonen Lyss S,L+S

Interpellation SP; "Wie wichtig ist der Gemeinde die Freizeitanlage Sonnhalde? Nutzungsvorschriften ZöN nicht umgesetzt"; 2024/2; Beantwortung

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 13.05.2024 wurde von der SP Lyss-Busswil die Interpellation «Wie wichtig ist der Gemeinde die Freizeitanlage Sonnhalde? Nutzungsvorschriften ZöN nicht umgesetzt»; 2024/2 eingereicht.

Planausschnitt Sonnhalde mit ZöN34



Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

Fragen

Der Gemeinderat wird gebeten über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:

1. Die Freizeitanlage Sonnhalde wurde nicht in die Sport- und Freizeitanlageplanung aufgenommen. Die Anlage ist jedoch in die Spielraumplanung integriert.

Wann wird in der Sonnhalde ein Spielplatzprojekt umgesetzt und welcher Betrag ist dafür vorgesehen?

Die Sonnhalde ist ein beliebtes Freizeitareal. Das Areal mit Wald, Wiesen, Aussichtspunkten, altem Werkhofareal, sowie Grill- und Spielplätzen soll gesamtheitlich betrachtet werden. Anschliessend bearbeitet die zuständige Begleitgruppe Spielplatzkonzept im Rahmen der finanziellen Rahmenbedingungen mögliche Spielplatzkonzepte.

Warum hat die Gemeinde diese Freizeitanlage der Bevölkerung nicht längst in ihrem ursprünglichen Zweck wieder zur Verfügung gestellt?

Die Freizeitanlage Sonnhalde stand und steht der Bevölkerung für Aufenthalt und Erholung mit Grillen und Spielen zur Verfügung. Einzige Ausnahmen sind der Robinsonspielplatz, dessen Betrieb von der Gemeinde (Löhne, Instandhaltung, Administration und ähnliches) unterstützt wird, sowie das Areal des ehemaligen Kantons-Werkhofs. Die Begleitgruppe Spielplatzkonzept entscheidet jeweils, welche Massnahmen im Rahmen der Budgetvorgaben geplant und umgesetzt werden.

2. Was unternimmt die Gemeinde, um die Freizeitnutzen im Naherholungsgebiet der ZöN 34 wieder herzustellen?

Die Gemeinde bewirtschaftet in der ZöN34 die Grillplätze, Aufenthaltsplätze, die verbliebenen Spielplatzgeräte und seit rund drei Jahren eine öffentliche Toilette. Das alte Kantons Werkhofareal, welches für Miet- und Lagerfläche verwendet wird, hat Unterhalts- respektive Entwicklungsbedarf.

3. Können die bestehenden Bauten (alter Werkhof) renoviert und für eine Nutzung für die Freizeitgestaltung (allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Robinson Spielplatz, Jugendfachstelle Lyss, Vereine, Anwohner) genutzt werden?

Die Gemeinde beabsichtigt eine gesamtheitliche Betrachtung des ganzen Freizeitareals Sonnhalde für eine mögliche Arealentwicklung, inklusive der bestehenden Bauten. Das Konzept Robinsonspielplatz wurde von der zuständigen Betriebsorganisation und der Gemeinde weiterentwickelt. Daraus entstand unter anderem die Einzäunung und somit Sicherung des Areals. Um die Aufsichtspflichten zu erfüllen und das Areal gegen Zutritt Unbefugter zu schützen, wurde das Areal eingezäunt und mit einem richterlichen Verbot belegt.

4. Parkplätze:

Wie lassen sich vermietete Parkplätze für Wohnmobile, private Fahrzeuge der Angehörigen des Zivilschutzes während dem Dienstbetrieb (nicht Dienstfahrzeuge des ZV) und das Parken in der ZöN34 mit Artikel 221, Abs. 2 des Baureglement und Parkplatzreglement Lyss vereinbaren?

221 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)

Allgemeine Bestimmungen

¹ In den jeweiligen ZöN sind Nutzungen, die dem Quartier dienen zulässig. Nebennutzungen, wie z. B. Büroräume, Ausbildungsräume u.ä. sind zulässig, wenn sie zur Ausübung der Hauptnutzung in einem Zusammenhang stehen und diese sowie allfällige Quartiernutzungen nicht beeinträchtigen.

² Bei Neuanlagen oder Umgestaltungen von ZöN sowie deren Pflege sind im Sinn der Siedlungsökologie geeignete Massnahmen zur Förderung von naturnahen Lebensräumen für Fauna und Flora umzusetzen.

Die aktuelle Situation lässt sich mit der ZöN 34 einzig aus geschichtlichen Gründen vereinbaren. Sie muss jedoch im Rahmen des geplanten Entwicklungsprojekts überprüft werden. Vertiefte Abklärungen zum Beispiel zu den Themen Altlasten und Waldgrenze, wurden nicht vorgenommen. Es handelt sich um eine Art Zwischennutzung, welche durch die Gemeinde umgesetzt wird.

5. Nach welchen Kriterien werden die Zuschläge für private Vermietungen von Parkplätzen und Räumlichkeiten von der Gemeinde Lyss erteilt und wie hoch sind die Mieten?

Bei verfügbaren Flächen und Räumen werden die Zuschläge auf Anfrage erteilt. In der Regel wird nach «first come, first served» zugeteilt. Mieter-/Nutzerwechsel sind selten. Ein ge-



deckter Parkplatz kostet Fr. 50.00 und ein nicht gedeckter Fr. 30.00 pro Monat. Die kleinen Lager Räume sind kostenlos vermietet, unter anderen an die Lilienzunft, den Jodlerchor, die KUFA, die Naturfreunde, den Werkhof und die Feuerwehr.

6. Wird die Gemeinde die Planungsarbeiten für die Umnutzung und Sanierung des alten Trafohauses zum Vogelturm wieder aufnehmen und warum wurden die Initianten nicht über das weitere Vorgehen der Projekte zum Vogelturm informiert?

Nach Abschluss der laufenden Sanierung der Tiefbauinfrastrukturen im Gebiet Sonnhalde-Unterfeld, ist die Wiederaufnahme von Abklärungen für das Umbauprojekt von Seite Gemeinde geplant. In diesem Jahr finden die Abschlussarbeiten statt. Die Gemeinde steht diesbezüglich bereits in Verbindung mit der Stiftung Pro Artenvielfalt. Gemäss aktueller Auskunft der Stiftung, stehen ihrerseits zurzeit aber keine Ressourcen zur Verfügung. Die Initianten werden jeweils im Rahmen der jährlichen Behördentreffen mit den Leisten informiert. Das Thema wurde mit dem Quartierleist Sonnhalde-Unterfeld am 29.04.2024 zuletzt thematisiert. Aktuell prüft und koordiniert die Gemeinde einen Vorschlag zur Nutzung des Trafohauses als «Vogel-/Artenturm» aus der Bevölkerung.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner möchte noch ergänzen, dass die Erwähnung in den Lysser Richtlinien und Zielsetzungen zu wenig herauskommt. Die Sonnhalde ist integriert. Sie wurde auf 2025 und später terminiert. In diesem Sinne ist der Weg definiert, den die Gemeinde Lyss gehen will. Dies ist auch Thema der Begleitgruppe Spielplatz. Dies könnte als Ergänzung dienen.



Steffe Cathrine, SP: Die SP hat die Beantwortung der Interpellation zur ZÖN 34 zur Kenntnis genommen. Es ist so, wie sie es vermutet hat: Nutzungsvorschriften, die für eine Zone der öffentlichen Nutzung gelten, werden aktuell nicht oder nur teilweise umgesetzt. In der Freizeitanlage Sonnhalde wurden in der Kindheit der Rednerin viele Geburtstagsfeste gefeiert. Es wurde herumgeklettert, alle hatten eine wirklich gute Zeit und später haben sie «Nielen» geraucht. Heute verdient die Sonnhalde die Bezeichnung Freizeitanlage nicht mehr, es ist eher eine Brache. Der Unterhalt wurde über mehr als ein Jahrzehnt vernachlässigt. Jedes kaputte Spielgerät wurde abgeräumt, ohne dass es ersetzt wurde. Die verbliebene Rutschbahn wird regelmässig von Autos des Zivildienstes zugeparkt. Das ist kein Zustand, das ist ein Schandfleck.

Der GR schreibt in der Antwort, das Areal solle gesamtheitlich betrachtet werden und spricht von einem Entwicklungsprojekt. Wann genau dieses Projekt starten soll, wurde durch den Vordner beantwortet. Über den finanziellen Rahmen erfährt der GGR leider nichts. Es wird von einem Planungskredit für 2026 gesprochen, aber was der aktuelle Stand ist, darüber bekommt der GGR keine Auskunft.

Gleichzeitig wird die Verantwortung der Begleitgruppe Spielplatzkonzept zugeschoben. Aber eine Begleitgruppe ist sicher nicht verantwortlich für das Entwicklungsprojekt des Gesamtareals, das fast 3000 Quadratmeter umfasst.

Der Zustand des alten Werkhofs ist genauso traurig. Der GR bezeichnet das als eine Art Zwischennutzung, aber eine Zwischennutzung dauert in der Regel einige Monate bis einige Jahre. Bereits beim alten Werkhof, wird von mehr als 10 Jahren Zwischennutzung gesprochen. Es stellen sich Fragen: Warum brauchen die Feuerwehr und der neue Werkhof nach der Fertigstellung und dem Bezug ihrer Neubauten immer noch Lagerräume im alten Werkhof? Wenn doch immer vom Sparen und vom knappen Gemeindebudget die Rede ist. Warum vermietet die Gemeinde Stellplätze zum Dumpingpreis und lässt sich über Fr. 70'000.00 entgehen, wo dieser Betrag gut und gerne in den Unterhalt hätte investiert werden können?

Was ist mit dem Zivildienst und den Grossveranstaltern – bspw. der Berner Rundfahrt, die vergangenes Wochenende den gesamten Platz belegt haben. Während nebdran eine Familie grilliert hat, mit einer wunderbaren Aussicht... Auch hierüber erfährt der GGR nichts.

Was die Fraktion SP stört, ist auch die Haltung der Gemeinde gegenüber engagierten BürgerInnen im Quartierleist. Der Quartierleist wird Jahr für Jahr zu einer Sitzung mit der Gemeinde eingeladen, aber es passiert anscheinend fast nichts. Es ist der Quartierleist, der die abgestürzte Kugel des Guisan-Blicks aus dem Wald geborgen hat. Es ist jemand aus dem Quartierleist, der zusammen mit dem Team des Robinson-Spielplatzes ein Konzept ausgearbeitet hat – nicht auf Initiative der Gemeinde hin, sondern aus Eigeninitiative. Es ist jemand vom Quartier, der

bemerkt hat, dass sich auf dem Robinson-Spielplatz immer wieder Gruppen Zutritt verschaffen, um Feste zu feiern, das Holz vom Spielplatz und der Gemeinde zu nutzen und den Platz un- sauber hinterlassen. Diese Person hat daraufhin die Polizei eingeschaltet und ein richterliches Verbot erwirkt. Dies alles erfolgte nicht auf Initiative der Gemeinde.

Die Fraktion SP findet dies inkonsequent: Auf der einen Seite wird das Engagement im Ehren- amt und die Vereinstätigkeit in Lyss hochgelobt, es werden Veranstaltungen organisiert wie der Vereinsempfang oder das Sportnetztreffen mit super Apéro. Und auf der anderen Seite wird einem Quartierleist fast kein Gehör geschenkt, obwohl das auch ein Verein ist, der ehrenamtlich Arbeit leistet, was unmittelbar der Nachbarschaft zu Gute kommt.

Eine Quartierleist ist genauso ernst zu nehmen wie ein Sportverein. Diese Leute leben dort, sie sind Experten für ihr Wohngebiet. Ihnen liegt am meisten daran, dass das Zusammenleben in ihrem Quartier gut funktioniert. Ihr spezifisches Wissen, ihr wachsames Auge und ihr Engage- ment wären eigentlich eine Ressource für die Gemeinde Lyss, welche genutzt werden sollte und nicht blockiert.

Die Sonnhalde ist wichtig für Lyss. Denn alle GGR-Mitglieder kennen den Text: Lyss ist zur Stadt gewachsen und die Infrastruktur hinkt hinterher. Jetzt ist es Zeit, die Stadtteile zu entwi- ckeln und jedem Stadtteil seinen eigenen Charakter zu geben, seinen eigenen Treffpunkt, seine eigene Oase. Im Stiglimatt zum Beispiel ist das gut gelungen, bis auf das eklige MobiToi. Dort gibt es sogar einen Spielplatz-Tourismus. Es kommen Familien aus anderen Stadtteilen nach Lyss ins Stigli, weil der Spielplatz so cool ist. Die Rednerin kennt sogar Familien aus Seedorf und Wiler, die sich dort treffen, gemeinsam abmachen und ihren Kindern versprechen, dort spielen zu gehen.

Auch die Sonnhalde hat mit ihren fast 3000 Quadratmetern das Potenzial. Es muss auch nicht immer immens teuer sein. Bereits ein paar Felsbrocken zum Klettern oder ein liegender Baum- stamm wie auf dem Herrengasse-Spielplatz würden einen Mehrwert bieten. Die Bevölkerung braucht die Quartierentwicklung, gerade jetzt, wo die ganzen Sport- und Freizeitanlagen ange- schaut werden, darf die Sonnhalde nicht vergessen werden. Denn die unstrukturierte Freizeit ist vom Zeitvolumen her viel grösser als die strukturierte Freizeit, die wir in Vereinen verbringen (z.B. bei Trainings). Der unstrukturierten Bewegung muss genau so viel Raum gegeben wie dem Sport. Die Freizeitgestaltung betrifft nicht nur diejenigen, die in einem Verein sind oder konkret in einem Sportverein. Nein, es betrifft alle. Heute bewegt sich die Bevölkerung 40% weniger als noch vor ein paar Jahren. Es werden für alle Altersstufen offene und vielseitige Bewegungsräume und Begegnungsräume gebraucht.

Deshalb gehört die Sonnhalde auch unter das Dach dieser Strategieplanung Sport- und Frei- zeitanlagen. Der GR hat nun den Handlungsbedarf erkannt. Die Fraktion SP ist froh darüber. Sie fordert, dass die reglementskonforme Nutzung dieser Zön 34 eingeleitet und nachher auch umgesetzt wird.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Vielleicht hat der Redner etwas verpasst. Es wurden Fragen gestellt, welche die Gemeinde Lyss so gut wie möglich beantwortet hat.

Das hier ist noch kein Geschäft. Vorher wurde gesagt, dass dies in den Richtlinien + Zielset- zungen drin ist. 2025 und später wird die Gemeinde Lyss sich diesem Projekt annehmen. Es wird ein Vorprojekt erstellt werden kann, das dem GGR anschliessend vorgelegt wird. Dazu kann sich der GGR dann detailliert äussern.

Der Ressortvorsteher hofft, dass dort eine gute Sache entsteht. Es ist ihm bewusst, dass die Sonnhalde Potenzial hat und die meisten hier diese kennen.

Der GR wird dieses Projekt sicherlich wieder thematisieren. Aber auch der GR hat nur 24 Stun- den pro Tag Zeit und kann nicht alles miteinander machen.

Zur Begleitgruppe: Sie ist involviert für die Spielsachen. Es geht nicht darum, dass sie ein Pro- jekt umsetzen.

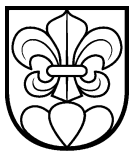
Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP «Wie wichtig ist der Gemeinde die Freizeitanlage Sonnhalde? Nutzungsvorschriften ZöN nicht umgesetzt (Nr. 2024/2).»

Beilagen Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

2021-553



471 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurde folgende Parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

- Motion überparteilich; "Erstellung einer Arealplanung Freizeitanlage Sonnhalte"; 2025/1
- Postulat SP; "Veloförderung durch öffentliche Pump- und Reparaturstationen"; 2025/2
- Postulat SP; "Kostenloses Siegelungsprotokoll"; 2025/3
- Postulat SP; "10-Minuten-Nachbarschaft"; 2025/4
- Interpellation Mitte/GLP; "Verwaltungswachstum"; 2025/5
- Postulat SVP/Mitte; "Steuerung der Grundlagendokumente der Ortsplanungsrevision"; 2025/6

Orientierungen; Gemeinderat

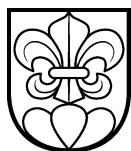
2024-169

472 120.10 Bildung; Schulbetrieb; Schulbetrieb (Allgemeines)

B+K

Schule Busswil; Einführung Mehrjahrgangsklassen

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: In Busswil gibt es ab dem Schuljahr 2025-2026 Mischklassen für die erste und zweite Klasse. Dies liegt daran, dass in der Struktur unterschiedliche Jahrgänge vorliegen: Im ersten Jahrgang, der jetzt in die zweite Klasse kommt, sind 26 SchülerInnen, während es in der ersten Klasse nur 13 Kinder gibt. Aufgrund dieser Tatsache müsste für die zweite Klasse eigentlich eine zusätzliche Klasse eröffnet werden, während die erste Klasse unterdotiert ist. Diese Entwicklung war absehbar und sowohl Lehrer als auch die Schulleitung haben dies diskutiert. Sie kamen zum Schluss, dass es eine Chance wäre, die erste und zweite Klasse ab dem Schuljahr 2025/2026 als Mischklasse zu führen. Die Eltern wurden bereits informiert.



2015-937

473 241.10 Kultur; Institutionen/Vereine; Vereine

B+K

KUFA Lyss; aktuelle Situation

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Die GGR-Mitglieder haben es wahrscheinlich in den Medien gelesen, dass der Co-Geschäftsführer Chapuis Yves gekündigt hat. Er hat als Co-Geschäftsführer im letzten Herbst begonnen, als die zweite Co-Geschäftsführerin schon während der Probenzeit wieder gekündigt hat. Der Vorstand konnte diese Stelle nicht wieder besetzen. Der Geschäftsführer Chapuis Yves war in dieser Funktion alleine mit einem 60%-Mandat und konnte dies nicht weiterführen. Daher wird er auf Ende Juli abtreten. Der Vorstand ist daran, die Stelle neu auszuschreiben. Es wird eine Gesamtleitung von 80 bis 100% gesucht. Gewünscht ist jemand, der die Betriebsführung und die personelle Führung übernehmen kann.

Die finanzielle Situation der KUFA ist immer noch sehr schwierig. Der Finanzplan, der der Vorstand der KUFA vor einem Jahr vorgestellt hat, geht nicht auf. Vor allem war der Vorstand viel zu optimistisch bezüglich des Sponsorings. Es war bekannt, dass dieses Ziel sehr hochgesteckt war und dazu insbesondere auch die Co-Leitung fehlte. Die geplanten Einnahmen können nicht erzielt werden. Zudem gehen junge Leute weniger in den Ausgang und geben kein Geld mehr aus. Es werden nun Massnahmen ergriffen und geschaut, wie es mit der KUFA weitergeht. Der Vorstand ist gefordert. Es wurden sehr viele Massnahmen eingeleitet. Die KUFA bietet für alle Generationen etwas, also geht vorbei – es ist cool in der KUFA.

474 011.06 Organisation; Recht/Leitbilder; Gesetze/Verordnungen/Weisungen (Kanton)

F

Finanzdirektion des Kantons Bern; Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich; Vernehmlassungsantwort

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Im Moment läuft eine Vernehmlassung über das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Bern - kurz FILAG. Es geht darum, dass die Städte Burgdorf und Langenthal auch eine pauschale Abgeltung für ihre Zentrumslasten erhalten.

Heute Nachmittag hat der GR Lyss eine Stellungnahme im Rahmen dieser Vernehmlassung verabschiedet, in der die Gemeinde Lyss eine Gleichbehandlung mit Langenthal und Burgdorf verlangt. Denn Lyss ist wie Langenthal und Burgdorf ein Regionalzentrum von kantonaler Bedeutung. Betreffend Einwohnerzahl hat die Gemeinde Lyss Langenthal überholt. Dies als Randbemerkung, wobei die Einwohnerzahl ja nicht alles ist. Die Gemeinde Lyss möchte hier ein klares Zeichen setzen. Wenn Lyss dort auch berücksichtigt werden würde, könnte daraus ein zusätzlicher Ertrag generiert werden von etwa Fr. 3 bis Fr. 4 Mio.– ungefähr entsprechend dem, welcher auch Langenthal und Burgdorf erhalten.

Diese Eingabe wurde nicht das erste Mal gemacht. Bereits der Vorgänger des Redners und Steiner Bruno haben sich schon bei der letzten Vernehmlassung damit auseinandergesetzt. Wie der GGR weiss, ist eine Vernehmlassung eine Vernehmlassung. Die Gemeinde Lyss wird im Rahmen der Gesetzesberatung auf unsere Grossräte zugehen und hofft auf deren Unterstützung.



475 075.26 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Parkplätze + Einstellhal-

2025-176

S,L+S

Beantwortung Einfache Anfrage; Weibel Peter, SVP; Parkplätze bei reformierter Kirche Lyss; farbliche Markierung

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner beantwortet noch eine Einfache Anfrage aus der letzten Sitzung: Weibel Peter hat wegen der Parkplätze bei der Kirche Villa Bernadette angefragt, da es dort Änderungen gegeben haben soll. Die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport hat dies überprüft und festgestellt, dass keine Änderungen bekannt sind. Die Parkplätze befinden sich immer noch in den gleichen Eigentumsverhältnissen wie zuvor. Daher kann hierzu nichts gesagt werden, da sich aus der Sicht der Gemeinde Lyss nichts geändert hat.

Einfache Anfragen

2017-32

476 050.99 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Informationen

S,L+S

Schulraumplanung; Verwendung Alte Försterschule

Büchler Jan, Mitte: Gemäss der langfristigen Schulraumplanung besteht keine Verwendung für die alte Försterschule. Der Redner möchte vom GR wissen, ob ein Plan für die alte Försterschule existiert und wie sie in Zukunft durch die Gemeinde genutzt werden kann.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Im Moment ist die Försterschule ausgelastet. Alle Räume sind vermietet. Dort braucht es eine Objektstrategie, wie zukünftig damit vorgegangen werden will.

477 050.99 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Informationen

Alter Werkhof; Alter Viehmarktplatz; Zwischennutzung für Pausenplatz Schulhaus Herrengasse

Büchler Jan, Mitte: Ist es möglich, dass der alte Werkhof am Viehmarktplatz in Lyss für eine dringend benötigte Erweiterung des Pausenplatzes der Herrengasse zwischengenutzt werden kann?

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Das Thema mit dem Provisorium Herrengasse ist bei der Abteilung Bau + Planung aktuell. Es ist angedacht, dass nicht der Platz des alten Werkhofs, sondern der Bereich vom Werkhof zum Bühlerhaus dafür benutzt wird. Dort gibt es noch eine Wiese, die aktuell verpachtet ist. Der Pachtvertrag ist gekündet und wird noch dieses Jahr beendet. Diese Grünfläche wird dann dem Pausenplatz des Herrengassschulhauses zugeschlagen. Damit kann die Fläche, wo das neue Schulhaus oder das Provisorium entsteht, mehr als nur kompensiert werden.

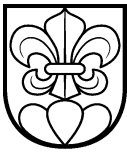
478 010.22 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Beteiligungen an Institutionen (Aktiengesellschaften/Stiftungen/Vereinen)

P

Postulat SP; "Eigentümerstrategie Energieversorgung / Umsetzung Mantelerlass"; 2024/9; Termin Beantwortung

Bauder Simon, SP: Das Postulat "Eigentümerstrategie, Energieversorgung, Umsetzung Mantelerlass" hätte heute Abend behandelt werden sollen. Denn bei der nächsten GGR-Sitzung ist die Frist schon um 14 Tage überschritten. Leider ist das nicht passiert. Die Fraktion findet das alles parlamentarisch schwierig, wenn der GR solche Fristen nicht einhält. Könnte der GR hierzu kurz Stellung nehmen, weshalb das Geschäft nicht präsentiert worden ist und wo man im Prozess der Eigentümerstrategie steht. Besten Dank.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Dieses Thema ist für die nächste Sitzung auf dem Radar. Es ist korrekt, dass dieses Geschäft am 27. 11.2024 eingereicht wurde und steht auf der Liste der offenen parlamentarischen Vorstösse. Das Geschäft ist für die GGR-Sitzung, des 23.06.2025 vorgesehen. Der Redner entschuldigt sich für die Verspätung. Die Punkte sind jedoch bereits in die Beratungen der Eigentümerstrategie eingeflossen. Neu wird die Gemeinde Lyss im Eigentümerausschuss von Stefan Bütikofer und dem Redner selbst vertreten.



479 080.50 Verkehr; Verkehrsplanung; Verkehrssicherheit

2021-96

S,L+S

Signalisation/Lichtampel; Kreuzung Hirschenplatz/Marktplatz

Strub Judith Claire, FDP: Die Rednerin fährt mehrmals täglich über den Hirschkreisel. Bei diesen Einfahrten gibt es Ampeln, die dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) den Vortritt geben. Der Rednerin wie auch anderen Personen ist schon mehrmals aufgefallen, dass, wenn die Ampel rot ist, gar kein Bus durchgefahren ist. Es ist auch schon vorgekommen, dass der Bus nicht angehalten hat, obwohl Leute ein- und ausgestiegen sind. Als dann der Bus am Kreisel anstand, war die Ampel wieder auf Grün. Die Rednerin würde gerne wissen, wie das funktioniert und ob die Gemeinde Lyss irgend eine Handhabe hat. Denn das behindert den Fluss des Verkehrs.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die ÖV-Busse verfügen über einen Drückknopf. Dabei können sie dieses Kästchen anklicken, wenn sie auf der Anfahrt sind. Der Redner nimmt an, dass es Buschauffeure gibt, die relativ früh drücken, damit sie ja nicht warten müssen. Das kann die Gemeinde Lyss nicht ändern. Es wird an den Kanton weitergeleitet.

Energie- und Klimatalk Kanton Bern; Zusammensetzung Teilnehmende; Organisation

Meister Katrin, SP: Die Rednerin hat eine Frage zu den Nachhaltigkeitstagen, die kürzlich in Lyss stattgefunden haben. Das Projekt hat auf die Rednerin improvisiert gewirkt und ein bisschen wie ein Schnellschuss. Sie möchte gerne wissen, ob die Ziele, die der GR damit hatte, erfüllt worden sind. Ausserdem möchte sie wissen, warum bei einer solchen Veranstaltung wichtige Player in Lyss, die sich an die Nachhaltigkeit verschrieben haben (bspw. Kulturgarten, Fratz) und der Vogelschutzverein, nicht angefragt wurden, um mitzumachen.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Klimatalk ist eine Geschichte vom Kanton und wurde von ihm organisiert. Er wurde dann aus der Energiestadtaktivitäten der Gemeinde Lyss ausgebaut. Die Projektleiterin der Gemeinde Lyss war massgeblich daran beteiligt. Der Redner muss zuerst mit ihr besprechen, wer involviert gewesen ist und wer die Trägerschaft des Rahmenprogramms hat (nicht vom Klimatalks selbst, der im Kreuz stattfand). Daher wird diese Anfrage, an der nächsten Sitzung beantwortet.

Jahresrechnung 2024 & Controlling 2024; Bemerkung

Meister Katrin, SP: Die Rednerin möchte kurz noch auf die Rechnung 2024 zurückkommen. Daher missbraucht sie das Gefäss der Einfachen Anfragen ein wenig. Die Rednerin war etwas überrascht, deshalb hat sie nicht reagiert. Nur weil jemand von der SP etwas Schlaues zur Rechnung sagt, ist das noch lange kein Bürgerliches Votum.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner nimmt die Aussage zu Meister Katrins Votum zurück.

**Stiglimattquartier; Einstellhallenreinigung; Information betreffend Parkplätze**

Schermer Nicole, Mitte: Wäre es nicht möglich, im Stiglimatt-Quartier, wenn die Einstellhallen-Reinigungen anstehen, mit einem entsprechenden Schreiben der Firmen die Autos auf der Strasse abzustellen, ohne Gefahr auf eine Busse? Die Rednerin hat unterschiedliche Auskünfte dazu erhalten. Es ist ein bisschen mühsam, weil die Parkplätze dort nicht gerade im Übermass vorhanden sind.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die Gemeinde Lyss weiss darüber nichts. Wenn sie nichts weiss, kann sie auch nicht helfen. Vielleicht wäre es gut, wenn die betroffenen Einstellhallenbenutzer an die Gemeinde herantreten, dann kann sicherlich eine Lösung gefunden werden.

Leimere-Kreisel und Siechenbach-Kreisel; Neugestaltung

Schermer Nicole, Mitte: Wären Kosteneinsparungen in der Gemeinde nicht möglich, indem der Zuckerrübenkreisel so lässt, wie er ist?

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Das ist nicht möglich, da das Projekt Ersatz des Zuckerrübenkreisels und des danebenliegenden Kreisels bereits läuft. Die Kunstwerke sind bereits in Entstehung, sodass dieses Projekt nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Dies wurde auch vom GR beschlossen.

Der Redner hört immer wieder Reaktionen der Bevölkerung, die den Kreisel nicht schön finden. Er weiss, da gehen die Meinungen auseinander, aber das Projekt ist bereits am Laufen.

484 063.04 Landschaft, Wald + Gewässer; Öffentliche Grünanlagen; Spielplätze (Unterhalt)

2020-582

S,L+S

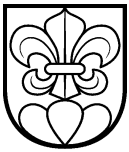
Schermer Nicole, Mitte; Stiglimattquartier; Fussballtor

Schermer Nicole, Mitte: Warum sind die Fussballtore im Stiglimatt-Quartier noch nicht aufgestellt?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Bei diesen Fussballtoren geht es um grössere Kinder, die mit Fussballschuhen sowie Schienbeinschoner auf dieser Wiese Fussball spielen. Diese Wiese wäre eigentlich für alle gedacht, jedoch wurde sie vor allem von diesen fussballspielenden Kindern eingenommen und es gab keinen Platz mehr für andere. Zudem hatte die Gemeinde Lyss immer wieder Diskussionen mit den Anwohnern wegen Lärm und unkontrolliert fliegenden Bällen.

In der Begleitgruppe Spielplatz wurde dieses Thema diskutiert und beschlossen, einen Versuch zu starten, diese Goals nicht hinzustellen. Dies könnte allenfalls noch nachgeholt werden. Es wären dementsprechend nicht mehr grosse Goals. Man versucht bei diesen nicht mehr oben rechts hinzukicken, sondern kann auch selbst ein Goal herstellen oder am Boden mit dem Schuh ein Goal zu signalisieren. Dementsprechend gibt es eine andere Klientel, vielleicht kleinere Fussballer oder solche, die Badminton spielen und diese Wiese anders nutzen.

Der GR hat dies heute intern noch diskutiert und beschlossen, dass diese grossen Goals an einem anderen Ort innerhalb des Zentrums aufgestellt werden, sodass es allen auch gerecht wird. Dieses Unterfangen wird nun ausprobiert. Es wird begleitet und im Anschluss dementsprechend gehandelt, sobald sich eine Entwicklung abzeichnet.



Mitteilungen; Ratspräsidium

485 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

2021-213

Ratspräsidentin; Mitteilungen

Pardini Oriana, SP:

Die Ratspräsidentin übergibt das Wort an Eggli Martin.

Eggli Martin, SVP und Burgergemeinde Busswil:

Der GR Christen Rolf hat zu Beginn gesagt – in seinem Heimatdorf. Der Redner als Ur-Busswiler möchte die Anwesenden im Namen der Burgergemeinde Busswil nach der Sitzung gerne zu einem Apero einladen. Dazu seid ihr alle recht herzlich eingeladen.

Pardini Oriana, SP:

Die Rednerin dankt im Namen aller für die Grosszügigkeit und schliesst damit die heutige Sitzung. Vielen Dank.

Grosser Gemeinderat Lyss

Oriana Pardini
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Laura Tüscher
Protokoll